

AMTSBLATT

Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 26/2020

30. Jahrgang

7. August 2020

Inhaltsverzeichnis

- 53 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über die Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für das Amt der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters sowie für die Wahl der Vertretung der Kreisstadt Mettmann am 13.09.2020 gemäß § 19 des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG)
- 54 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über die Unterrichtung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Unionsbürgerinnen und -bürger zur Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen am 13.09.2020 gemäß § 12 Abs. 7 der Kommunalwahlordnung (KWahlO)
- 55 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über die Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 13.09.2020 gemäß § 14 der Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO)
- 56 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über die Wahlordnung für die Wahl der direkt in das Integrationsgremium zu wählenden Mitglieder der Kreisstadt Mettmann
- 57 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über die Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Integrationswahl am 13.09.2020 gemäß § 14 der Integrationsratswahlordnung NRW (KWahlO) und § 12 Wahlordnung des Integrationsrates der Kreisstadt Mettmann
- 58 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über die Wahlbekanntmachung
hier: Integrationsratswahlen am 13.09.2020
- 59 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Mettmann am 13. September 2020 gemäß § 19 Abs. 1 Kommunalwahlordnung NRW in Verbindung mit § 10 Abs. 13 der Wahlordnung des Integrationsrates der Kreisstadt Mettmann
- 60 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über den Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 143 - Georg-Fischer-Straße -als Satzung gemäß der Bekanntmachungsanordnung vom 04.08.2020
- 61 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über den Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 146 - Karpendeller Weg / August-Burberg-Straße -als Satzung gemäß der Bekanntmachungsanordnung vom 04.08.2020
- 62 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über den über den Beschluss der Satzung über die Ablösung von Stellplätzen in der Stadt Mettmann (Stellplatzablösesatzung) gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 04.08.2020

53

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die
Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge
für das Amt der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters
sowie für die Wahl der Vertretung der Kreisstadt Mettmann am 13.09.2020
gemäß § 19 des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG)

I.

Der Kommunalwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 29.07.2020 folgende Wahlvorschläge für die Wahl um das Amt der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters zugelassen:

| | |
|--|---|
| 1 Pietschmann, Sandra Sportfachwirtin geb. 1970 in Hechingen sandrapietschmann@gmx.de 40882 Ratingen | Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD / Christlich Demokratische Union CDU |
| 2 Lessing, Nils Lehrer geb. 1968 in Düsseldorf lessing@uni-duesseldorf.de 40822 Mettmann | Bündnis 90/Die Grünen Die Grünen |
| 3 Metz, Andrea Lehrerin geb. 1966 in Neviges andrea.metz@fdp-mettmann.de 40822 Mettmann | Freie Demokratische Partei FDP |
| 4 Dinkelmann, Thomas Gerd Bürgermeister geb. 1959 in Melle dinkelmann.thomas@gmail.com 40822 Mettmann | Parteiunabhängig |

II.

Der Kommunalwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 29.07.2020 folgende Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken zugelassen

Wahlbezirk 5010

| | |
|---|--|
| 1 Kippenberg, Fabian Uwe Geschäftsführer geb. 1980 in Mettmann fabian.kippenberg@me.com 40822 Mettmann | Christlich Demokratische Union CDU |
| 2 Kuran, Ali Rentner geb. 1949 in Ankara alikiran@gmx.de 40822 Mettmann | Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD |
| 3 Lessing, Nils Lehrer geb. 1968 in Düsseldorf lessing@uni-duesseldorf.de 40822 Mettmann | Bündnis 90/Die Grünen Die Grünen |
| 4 Lauer, Michael Informatiker geb. 1959 in Oberhausen ml@mlauer.de 40822 Mettmann | Freie Demokratische Partei FDP |
| 5 Hein, Wilfried Hermann Verlagskaufmann geb. 1946 in Mettmann w.hein@afdmettmann.de 40822 Mettmann | Alternative für Deutschland AfD |
| 6 Quack, Dieter Sozialarbeiter i.R. geb. 1948 in Birkenfeld ricciquack@posteo.de 40822 Mettmann | Die Linke Die Linke |
| 7 Ellsiepen, Axel Kaufmann geb. 1967 in Wülfrath axel.ellsiepen@zursache.me 40822 Mettmann | Zur Sache ! Mettmann Zur Sache ! ME |

Wahlbezirk 5020

| | |
|--|--|
| 1 Hruschka, Gabriele chemisch technische Assistentin geb. 1962 in Düsseldorf gabi.hruschka@t-online.de 40822 Mettmann | Christlich Demokratische Union CDU |
| 2 Rottmann, Andrea Rechtsanwältin geb. 1956 in Duisburg andrearottmann@t-online.de 40822 Mettmann | Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD |
| 3 Hütten, Christoph Elektromeister geb. 1955 in Mettmann Chris.huetten@gmail.com 40822 Mettmann | Bündnis 90/Die Grünen Die Grünen |
| 4 Sterz, Thomas Bankkaufmann geb. 1967 in Münster thomas.sterz@fdp-mettmann.de 40822 Mettmann | Freie Demokratische Partei FDP |
| 5 Kutz, Michael Busfahrer geb. 1972 in Essen m.kutz@afdmettmann.de 40822 Mettmann | Alternative für Deutschland AfD |
| 6 Saleik, Olaf Stukateur geb. 1966 in Mettmann info@dielinke-kvmettmann.de 40822 Mettmann | Die Linke Die Linke |
| 7 Erber, Heidrun Verwaltungsfachangestellte i.R. geb. 1956 in Mettmann heidrun.erber@zursache.me 40822 Mettmann | Zur Sache ! Mettmann Zur Sache ! ME |

Wahlbezirk 5030

| | |
|---|--|
| 1 Eichert, Volker Siegmund Diplom-Verwaltungswirt (FH) geb. 1961 in Mettmann volkereichert4@gmail.com 40822 Mettmann | Christlich Demokratische Union CDU |
| 2 Leuwer, Kathrin Sachbearbeiterin geb. 1990 in Düsseldorf kleuwer@gmx.de 40822 Mettmann | Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD |
| 3 Diekkämper, Horst Betriebstechniker IT i.R. geb. 1943 in Wattenscheid horst.dieckaemper@gmx.de 40822 Mettmann | Bündnis 90/Die Grünen Die Grünen |
| 4 Breitmar, Nils Alexander Industriekaufmann geb. 1997 in Mettmann nils.breitmar@googlemail.com 40822 Mettmann | Freie Demokratische Partei FDP |
| 5 Piepenbrink, Uwe Busfahrer geb. 1960 in Nettetal u.piepenbrink@afdmettmann.de 40822 Mettmann | Alternative für Deutschland AfD |
| 6 Subasic, Resid Maschinenschlosser i.R. geb. 1950 in Visegrad info@dielinke-kvmettmann.de 40822 Mettmann | Die Linke Die Linke |
| 7 Paffrath, Jörg Waldemar Eventmanager geb. 1962 in Annweiler am Trifels joerg.paffrath@zursache.me 40822 Mettmann | Zur Sache ! Mettmann Zur Sache ! ME |

Wahlbezirk 5040

| | |
|---|--|
| 1 Nippe, Sigrid Gertrud kfm. Angestellte geb. 1968 in Ratingen s.nippe@alice-dsl.net 40822 Mettmann | Christlich Demokratische Union CDU |
| 2 Duncker, Hildegard Maria Rentnerin geb. 1954 in Warburg hildedun@gmail.com 40822 Mettmann | Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD |
| 3 Liebfried, Doris Export-Kauffrau i.R. geb. 1950 in Wuppertal dliebfried@t-online.de 40822 Mettmann | Bündnis 90/Die Grünen Die Grünen |
| 4 Jochum, Christiane Journalistin geb. 1963 in Düsseldorf cg.jochum@t-online.de 40822 Mettmann | Freie Demokratische Partei FDP |
| 5 Witte, Timo Schlosser geb. 1975 in Wuppertal t.witte@afdmettmann.de 40822 Mettmann | Alternative für Deutschland AfD |
| 6 Pieczewsky, Jörg Gärtner geb. 1974 in Düsseldorf pieczewsky@t-online.de 40822 Mettmann | Die Linke Die Linke |
| 7 Pape, Dagmar Industriekauffrau geb. 1961 in Mettmann dagmar.pape@zursache.me 40822 Mettmann | Zur Sache ! Mettmann Zur Sache ! ME |

Wahlbezirk 5050

| | |
|---|--|
| 1 Röhr, Jonas Groß- und Außenhandelskaufmann geb. 1996 in Mettmann jonas.roehr@icloud.com 40822 Mettmann | Christlich Demokratische Union CDU |
| 2 Lill, Thomas Industriekaufmann geb. 1973 in Meppen thomas.lill@gmx.de 40822 Mettmann | Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD |
| 3 Schött, Thomas Leitender Direktor eines ZfsL geb. 1964 in Bonn tomschoett@outlook.de 40822 Mettmann | Bündnis 90/Die Grünen Die Grünen |
| 4 Zacharias, Hans-Christoph Redakteur geb. 1954 in Bad Laasphe zacharias.me@t-online.de 40822 Mettmann | Freie Demokratische Partei FDP |
| 5 Pollmann, Günter Paul Ministerialrat a.D. geb. 1948 in Bochum g.pollmann@adfmetsmann.de 40822 Mettmann | Alternative für Deutschland AfD |
| 7 Neidel, Linda Praxismanagerin geb. 1989 in Hückeswagen linda.neidel@zursache.me 40822 Mettmann | Zur Sache ! Mettmann Zur Sache ! ME |

Wahlbezirk 5060

| | |
|---|--|
| 1 Borchers, Harald Betriebswirt geb. 1971 in Varel harald.borchers@ruv.de 40822 Mettmann | Christlich Demokratische Union CDU |
| 2 Peters, Florian Dipl. Verwaltungsbetriebswirt geb. 1983 in Mettmann kartoschi@web.de 40822 Mettmann | Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD |
| 3 Besche-Krastl, Ina Elisabeth Wissenschaftliche Mitarbeiterin geb. 1986 in Mettmann ina.beschekrastl@gmail.com 40822 Mettmann | Bündnis 90/Die Grünen Die Grünen |
| 4 Lefevre, Frank Heinz Beamter geb. 1962 in Bochum franklefevre@freenet.de 40822 Mettmann | Freie Demokratische Partei FDP |
| 5 Jahn, Christopher Alexander Lagerist geb. 1994 in Mettmann c.jahn@afdmettmann.de 40822 Mettmann | Alternative für Deutschland AfD |
| 6 Bär, André Kfm. Angestellter geb. 1989 in Langenfeld andreb89@gmx.de 40822 Mettmann | Die Linke Die Linke |
| 7 Voß, Oliver Energieelektroniker geb. 1973 in Hagen oliver.voss@zursache.me 40822 Mettmann | Zur Sache ! Mettmann Zur Sache ! ME |

Wahlbezirk 5070

| | |
|---|--|
| 1 Stöcker, Ute Erika Bäuerin geb. 1958 in Haan ute@stoeckergutbachelsberg.de 40822 Mettmann | Christlich Demokratische Union CDU |
| 2 Krick, Manfred Olaf Architekt geb. 1956 in Arnsberg (West.) manfred.krick@duesseldorf.de 40822 Mettmann | Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD |
| 3 Linnert, Heike Medizinprodukte Beraterin geb. 1958 in Mettmann heikelinnert@gmx.de 40822 Mettmann | Bündnis 90/Die Grünen Die Grünen |
| 4 Blaeser, Riccarda Rechtsanwältin geb. 1968 in Kalkar riccarda.blaeser@googlemail.com 40822 Mettmann | Freie Demokratische Partei FDP |
| 5 Brokbals, Heike Kauffrau geb. 1964 in Mettmann h.brokbals@afdmettmann.de 40822 Mettmann | Alternative für Deutschland AfD |
| 7 Manderla, Christiane Touristikkauffrau geb. 1963 in Wuppertal christiane.manderla@zursache.me 40822 Mettmann | Zur Sache ! Mettmann Zur Sache ! ME |

Wahlbezirk 5080

| | |
|---|--|
| 1 Caspar, Christian Regierungsrat im FinMin geb. 1978 in Solingen caspar.christian@gmail.com 40822 Mettmann | Christlich Demokratische Union CDU |
| 2 Kastaun, Dirk Diethelm Dipl. Sozialpädagoge geb. 1960 in Mettmann dirk.kastaun@duesseldorf.de 40822 Mettmann | Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD |
| 3 Hütten, Petra Maria Arzthelferin geb. 1961 in Mettmann schreibwaren.huetten@r09.de 40822 Mettmann | Bündnis 90/Die Grünen Die Grünen |
| 4 Kreitmann, Lutz-Werner Technischer Angestellter i.R. geb. 1951 in Mettmann Lutz-renate@kreitmann.de 40822 Mettmann | Freie Demokratische Partei FDP |
| 5 Pille, Roland Gutachter geb. 1982 in Halle r.pille@afdmettmann.de 40822 Mettmann | Alternative für Deutschland AfD |
| 6 Schorn, Stefanie kaufm. Angestellte geb. 1983 in Mettmann stefanieschorn@web.de 40822 Mettmann | Die Linke Die Linke |
| 7 Bergmann, Nadine Kaufmännische Angestellte geb. 1985 in Mettmann nadine.bergmann@zursache.me 40822 Mettmann | Zur Sache ! Mettmann Zur Sache ! ME |

Wahlbezirk 5090

| | |
|--|--|
| 1 Freiherr von Fürstenberg, Axel Diplom-Verwaltungsbetriebswirt (FH) geb. 1982 in Mettmann axel.von-fuerstenberg@cdu-mettmann.de 40822 Mettmann | Christlich Demokratische Union CDU |
| 2 Schönberg, Volker Wolfgang Kaufmännischer Angestellter geb. 1959 in Mettmann schoenberg.volker@sojitz.com 40822 Mettmann | Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD |
| 3 Schiebener, David Informatiker geb. 1985 in Siegburg david.schiebener@gmx.de 40822 Mettmann | Bündnis 90/Die Grünen Die Grünen |
| 4 Dambon, Bernhard Alfons Rentner geb. 1949 in Autischkau bernhard.dambon@gmail.com 40822 Mettmann | Freie Demokratische Partei FDP |
| 5 Pille, Heinz Reiner Rentner geb. 1951 in Halle reiner.pille@afdmettmann.de 40822 Mettmann | Alternative für Deutschland AfD |
| 6 Rüttger, Wolfgang Pensionär geb. 1952 in Mettmann info@dielinke-kvmettmann.de 40822 Mettmann | Die Linke Die Linke |
| 7 Runkel, Frank Einzelhandelskaufmann geb. 1966 in Mettmann frank.runkel@zursache.me 40822 Mettmann | Zur Sache ! Mettmann Zur Sache ! ME |

Wahlbezirk 5100

| | |
|---|--|
| 1 Dr. Hein-Kircher, Heidi Historikerin geb. 1969 in Mettmann heidihein@web.de 40822 Mettmann | Christlich Demokratische Union CDU |
| 2 Peters, Beate Bettina Hausfrau geb. 1962 in Mettmann beatebpeters@web.de 40822 Mettmann | Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD |
| 3 Türkis, Rebecca Politikwissenschaftlerin geb. 1978 in Haan rebetue@gmail.com 40822 Mettmann | Bündnis 90/Die Grünen Die Grünen |
| 4 Wedel, Dirk Staatssekretär geb. 1974 in Velbert wedeldirk@web.de 40822 Mettmann | Freie Demokratische Partei FDP |
| 5 Stoik, Hans Dieter Techniker geb. 1969 in Mettmann h.stoik@afdmettmann.de 40822 Mettmann | Alternative für Deutschland AfD |
| 6 Schäfer, Ronald Revisor i. R. geb. 1955 in Gießen r.schaefer888@t-online.de 40822 Mettmann | Die Linke Die Linke |
| 7 Scharping, Kerstin Grafikdesignerin geb. 1964 in Bad Segeberg kerstin.scharping@zursache.me 40822 Mettmann | Zur Sache ! Mettmann Zur Sache ! ME |

Wahlbezirk 5110

| | |
|---|--|
| 1 Ulitzka, Boris Georg Abteilungsleiter Krankenhaushygiene geb. 1981 in Düsseldorf b.ulitzka@yahoo.de 40822 Mettmann | Christlich Demokratische Union CDU |
| 2 Scheffler, Marie Lena Studentin geb. 1995 in Mettmann marielena.scheffler@gmx.de 40822 Mettmann | Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD |
| 3 Ogan, Heike Ulrike Edelgard Sozialarbeiterin geb. 1957 in Mettmann heike.ogan@t-online.de 40822 Mettmann | Bündnis 90/Die Grünen Die Grünen |
| 4 Hertel, Martin Florian selbstständiger Architekt geb. 1963 in Wuppertal martinhertel@web.de 40822 Mettmann | Freie Demokratische Partei FDP |
| 5 Hein, Heide-Renate kfm. Angestellte geb. 1946 in Arnstadt h.hein@afdmettmann.de 40822 Mettmann | Alternative für Deutschland AfD |
| 6 Gutt, Jürgen Joseph Lehrer i. R. geb. 1949 in Minden jgutt@t-online.de 40822 Mettmann | Die Linke Die Linke |
| 7 Schuh, Martin Produktmanager geb. 1963 in Gelsenkirchen martin.schuh@zursache.me 40822 Mettmann | Zur Sache ! Mettmann Zur Sache ! ME |

Wahlbezirk 5120

| | |
|--|--|
| 1 Dr. Bley, Richard Andreas Rechtsanwalt geb. 1965 in Mönchengladbach richard.bley@gmx.de 40822 Mettmann | Christlich Demokratische Union CDU |
| 2 Blazek, Fabian Student geb. 1996 in Mettmann fabianblazek@web.de 40822 Mettmann | Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD |
| 3 Steffin-Özlük, Hanne Korinna Studienrätin geb. 1982 in Mettmann hanne.steffin-oezluек@t-online.de 40822 Mettmann | Bündnis 90/Die Grünen Die Grünen |
| 4 Müller, Klaus Dipl. Betriebswirt geb. 1955 in Mettmann k-mueller-mettmann@t-online.de 40822 Mettmann | Freie Demokratische Partei FDP |
| 5 Doering, Peter Bernhard Adolf Rentner geb. 1940 in Hagen p.doering@afdmettmann.de 40822 Mettmann | Alternative für Deutschland AfD |
| 7 Graf von Schweinitz u Krain Freiherr von Kauder, Hans-Eberhard Curt Remprecht Kaufmännischer Angestellter geb. 1962 in Düsseldorf eberhard.vonschweinitz@zursache.me 40822 Mettmann | Zur Sache ! Mettmann Zur Sache ! ME |

Wahlbezirk 5130

| | |
|---|--|
| 1 Scherer, Andreas Martin Diakon geb. 1964 in Aachen ia.schererei@web.de 40822 Mettmann | Christlich Demokratische Union CDU |
| 2 Petschull, Udo Wolfgang Rentner geb. 1952 in Mettmann w-petschull@t-online.de 40822 Mettmann | Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD |
| 3 Speck, Eva Jil Arbeitssuchend geb. 2002 in Mettmann evajilspeck@gmail.com 40822 Mettmann | Bündnis 90/Die Grünen Die Grünen |
| 4 Burda, Nicole Marie Lehrerin geb. 1990 in Moers nicole.burda@gmx.de 40822 Mettmann | Freie Demokratische Partei FDP |
| 5 Brokbals, Ernst Joseph Kaufmann geb. 1947 in Bielefeld e.brokbals@afdmettmann.de 40822 Mettmann | Alternative für Deutschland AfD |
| 6 Quack, Riccarda Elisabeth Maria Sozialpädagogin geb. 1958 in Tuttlingen ricciquack@posteo.de 40822 Mettmann | Die Linke Die Linke |
| 7 Kardell, Christian Rolf Verwaltungsfachwirt geb. 1977 in Mettmann christian.kardell@zursache.me 40822 Mettmann | Zur Sache ! Mettmann Zur Sache ! ME |

Wahlbezirk 5140

| | |
|---|--|
| 1 Köster, Tom Florian Student der Wirtschaftsinformatik geb. 2000 in Mettmann tomfkoester@gmail.com 40822 Mettmann | Christlich Demokratische Union CDU |
| 2 Petschull, Renate Rentnerin geb. 1953 in Mettmann w-petschull@t-online.de 40822 Mettmann | Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD |
| 3 Backeshoff, Eberhard Physiker geb. 1957 in Wuppertal e.backeshoff@gmail.com 40822 Mettmann | Bündnis 90/Die Grünen Die Grünen |
| 4 Reins, Georg Roelf Rentner geb. 1949 in Weener georg.reins@web.de 40822 Mettmann | Freie Demokratische Partei FDP |
| 5 Arendt, Nico Feuerwehrmann geb. 1975 in Magdeburg n.arendt@afdmettmann.de 40822 Mettmann | Alternative für Deutschland AfD |
| 6 Sackel, Dagmar Lina Altenpflegerin i.R. geb. 1955 in Arzberg dakisackel@web.de 40822 Mettmann | Die Linke Die Linke |
| 7 Konrad, Andreas Fritz Jugendberater geb. 1962 in Hamm andreas.konrad@zursache.me 40822 Mettmann | Zur Sache ! Mettmann Zur Sache ! ME |

Wahlbezirk 5150

| | |
|--|--|
| 1 Klöpfer, Alexander Diplom Archivar i.R. geb. 1951 in Barnaul alexanderkloepfer@t-online.de 40822 Mettmann | Christlich Demokratische Union CDU |
| 2 Meckel, Sigrid Lehrerin i.R. geb. 1953 in Winterlingen sigrid@sug-meckel.de 40822 Mettmann | Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD |
| 3 Kuthe, Nicole Unternehmensjuristin geb. 1979 in Schwelm mail@nicole-kuthe.de 40822 Mettmann | Bündnis 90/Die Grünen Die Grünen |
| 4 Eichler, Frank Herbert Dipl. Verwaltungswirt geb. 1970 in Herten f.eichler@gmx.de 40822 Mettmann | Freie Demokratische Partei FDP |
| 5 Nixdorf, Andreas Werner Busfahrer geb. 1969 in Hilden a.nixdorf@afdmettmann.de 40822 Mettmann | Alternative für Deutschland AfD |
| 6 Bär, Julia Hausfrau geb. 1998 in Köln wirotius@gmx.de 40822 Mettmann | Die Linke Die Linke |
| 7 Dittel, Rainer Kfz-Mechaniker geb. 1959 in Mettmann rainer.dittel@zursache.me 40822 Mettmann | Zur Sache ! Mettmann Zur Sache ! ME |

Wahlbezirk 5160

| | |
|---|--|
| 1 Bröhl, Maximilian Oberregierungsrat geb. 1986 in Geilenkirchen maximilian.broehl@gmx.de 40822 Mettmann | Christlich Demokratische Union CDU |
| 2 Stascheit, Matthias Fabian Kriminaldirektor geb. 1982 in Mettmann matthias.stascheit@googlemail.com 40822 Mettmann | Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD |
| 3 Schnelting, Ursula Maria Rentnerin geb. 1954 in Südlohn ursula.schnelting@gmx.de 40822 Mettmann | Bündnis 90/Die Grünen Die Grünen |
| 4 Schlösser, Torsten Vertriebsleiter geb. 1975 in Wülfrath Torstenschloesser@hotmail.com 40822 Mettmann | Freie Demokratische Partei FDP |
| 5 Freyer, Carsten Michael Schlosser geb. 1969 in Mettmann c.freyer@afdmettmann.de 40822 Mettmann | Alternative für Deutschland AfD |
| 6 Babera, Manfred Pensionär geb. 1945 in Zelazna/Grodkow info@dielinke-kvmettmann.de 40822 Mettmann | Die Linke Die Linke |
| 7 Konrad, Sabine Leiterin Seniorenbegegnungsstätte geb. 1967 in Duisburg sabine.konrad@zursache.me 40822 Mettmann | Zur Sache ! Mettmann Zur Sache ! ME |

Wahlbezirk 5170

| | |
|---|--|
| 1 Mick-Teubler, Annette Maria Bürokauffrau geb. 1957 in Ratingen annette@teubler.de 40822 Mettmann | Christlich Demokratische Union CDU |
| 2 Klein, Heribert Bauingenieur geb. 1953 in Wuppertal heribert_klein@t-online.de 40822 Mettmann | Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD |
| 3 Hogendorf, Bettina Lehrerin geb. 1972 in Bochum info@bettina-hogendorf.de 40822 Mettmann | Bündnis 90/Die Grünen Die Grünen |
| 4 Söffing, Jan Michael Staatssekretär a.D. geb. 1954 in Hildesheim jan.soeffing@t-online.de 40822 Mettmann | Freie Demokratische Partei FDP |
| 5 Pille, Brigitte Gabriele Rentnerin geb. 1951 in Wettin g.pille@afdmettmann.de 40822 Mettmann | Alternative für Deutschland AfD |
| 7 Posselt, Martina Pädagogische Fachkraft geb. 1964 in Mettmann martina.posselt@zursache.me 40822 Mettmann | Zur Sache ! Mettmann Zur Sache ! ME |

Wahlbezirk 5180

| | |
|---|--|
| 1 Tullius, Heinz Friedrich Rentner geb. 1956 in Mettmann heinz.tullius@web.de 40822 Mettmann | Christlich Demokratische Union CDU |
| 2 Böhm, Silvia-Karen Amtsvormund geb. 1955 in Wuppertal silviakarenboehm@web.de 40822 Mettmann | Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD |
| 3 Erre, Laurent Roland Julien Customer Care Specialist geb. 1969 in Nogent-sur-Marne erre.laurent@gmail.com 40822 Mettmann | Bündnis 90/Die Grünen Die Grünen |
| 4 Metz, Andrea Lehrerin geb. 1966 in Velbert andrea.metz@fdp-mettmann.de 40822 Mettmann | Freie Demokratische Partei FDP |
| 5 Leonhardt, Hans-Werner Heinrich Diplom-Ingenieur geb. 1940 in Berlin h.w.leonhardt@afdmettmann.de 40822 Mettmann | Alternative für Deutschland AfD |
| 7 Gagaik, Ralf Einzelhandelskaufmann geb. 1964 in Mettmann ralf.gagaik@zursache.me 40822 Mettmann | Zur Sache ! Mettmann Zur Sache ! ME |

Wahlbezirk 5190

| | |
|---|--|
| 1 Dr. Jakobs-Woltering, Claus Peter Angestellter geb. 1960 in Düsseldorf jakobs-woltering@t-online.de 40822 Mettmann | Christlich Demokratische Union CDU |
| 2 Klein, Monika Fremdsprachenkorrespondentin geb. 1952 in Sao Paulo monika1.klein@web.de 40822 Mettmann | Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD |
| 3 André, Martin Walter Architekt geb. 1965 in Aachen batmac21@googlemail.com 40822 Mettmann | Bündnis 90/Die Grünen Die Grünen |
| 4 Joseph, Mathew Selbstständiger Kaufmann geb. 1946 in Pathanamthitta mathewjoseph@t-online.de 40822 Mettmann | Freie Demokratische Partei FDP |
| 5 Kotthaus, Petra Edeltraud Angestellte geb. 1961 in Dortmund p.kotthaus@afdmettmann.de 40822 Mettmann | Alternative für Deutschland AfD |
| 7 Engelberg, Christian Sportveranstalter geb. 1967 in Gladbeck christian.engelberg@zursache.me 40822 Mettmann | Zur Sache ! Mettmann Zur Sache ! ME |

Wahlbezirk 5200

| | |
|---|--|
| 1 Dr. Niklas, Michael Unternehmensberater geb. 1959 in Heggen jetzt Finnentrop michael.niklas@niklas.eu 40822 Mettmann | Christlich Demokratische Union CDU |
| 2 Corapi, Aylin Studienrätin geb. 1982 in Gießen aylin.kuran@gmx.de 40822 Mettmann | Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD |
| 3 Raschke, Mike Volontär geb. 1994 in Haan mike.raschke@sciencespo.fr 40822 Mettmann | Bündnis 90/Die Grünen Die Grünen |
| 4 Strümpfel, Dietrich Gärtnermeister geb. 1968 in Hilden dergruenegaumen-ug@gmx.de 40822 Mettmann | Freie Demokratische Partei FDP |
| 5 Kuznik, Ernst Richard Gas-/Wasserinstallateur geb. 1960 in Henrgkow e.kuznik@afdmettmann.de 40822 Mettmann | Alternative für Deutschland AfD |
| 6 Plettau, Wolfgang Maurer i. R. geb. 1948 in Wülfrath info@dielinke-kvmettmann.de 40822 Mettmann | Die Linke Die Linke |
| 7 Ellsiepen, Anja Kauffrau geb. 1968 in Velbert anja.ellsiepen@zursache.me 40822 Mettmann | Zur Sache ! Mettmann Zur Sache ! ME |

III.

Der Kommunalwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 29.07.2020 folgende Reservelisten zugelassen:

Christlich Demokratische Union CDU

1.

Hruschka, Gabriele
chemisch technische Assistentin
geb. 1962 in Düsseldorf
gabi.hruschka@t-online.de
40822 Mettmann

2.

Stöcker, Ute Erika
Bäuerin
geb. 1958 in Haan
ute@stoeckergutbachelsberg.de
40822 Mettmann

3.

Dr. Bley, Richard Andreas
Rechtsanwalt
geb. 1965 in Mönchengladbach
richard.bley@gmx.de
40822 Mettmann

4.

Caspar, Christian
Regierungsrat im FinMin
geb. 1978 in Solingen
caspar.christian@gmail.com
40822 Mettmann

5.

Mick-Teubler, Annette Maria
Bürokauffrau
geb. 1957 in Ratingen
annette@teubler.de
40822 Mettmann

6.

Scherer, Andreas Martin
Diakon
geb. 1964 in Aachen
ia.schererei@web.de
40822 Mettmann

7.

Kippenberg, Fabian Uwe
Geschäftsführer
geb. 1980 in Mettmann
fabian.kippenberg@me.com
40822 Mettmann

8.

Dr. Hein-Kircher, Heidi
Historikerin
geb. 1969 in Mettmann
heidihein@web.de
40822 Mettmann

9.

Bröhl, Maximilian
Oberregierungsrat
geb. 1986 in Geilenkirchen
maximilian.broehl@gmx.de
40822 Mettmann

10.

Nippe, Sigrid Gertrud
kfm. Angestellte
geb. 1968 in Ratingen
s.nippe@alice-dsl.net
40822 Mettmann

11.

Tullius, Heinz Friedrich
Rentner
geb. 1956 in Mettmann
heinz.tullius@web.de
40822 Mettmann

12.

Eichert, Volker Siegmund
Diplom-Verwaltungswirt (FH)
geb. 1961 in Mettmann
volkereichert4@gmail.com
40822 Mettmann

13.

Freiherr von Fürstenberg, Axel
Diplom-Verwaltungsbetriebswirt (FH)
geb. 1982 in Mettmann
axel.von-fuerstenberg@cdu-mettmann.de
40822 Mettmann

14.

Ulitzka, Boris Georg
Abteilungsleiter Krankenhaushygiene
geb. 1981 in Düsseldorf
b.ulitzka@yahoo.de
40822 Mettmann

15.

Köster, Tom Florian
Student der Wirtschaftsinformatik
geb. 2000 in Mettmann
tomfkoester@gmail.com
40822 Mettmann

16.

Röhr, Jonas
Groß- und Außenhandelskaufmann
geb. 1996 in Mettmann
jonas.roehr@icloud.com
40822 Mettmann

17.

Dr. Jakobs-Woltering, Claus Peter
Angestellter
geb. 1960 in Düsseldorf
jakobs-woltering@t-online.de
40822 Mettmann

18.

Schneider, Franck Henri Marie
Vermögensberater
geb. 1972 in Valenciennes
schneider-franck@yahoo.fr
40822 Mettmann

19.

Borchers, Harald
Betriebswirt
geb. 1971 in Varel
harald.borchers@ruv.de
40822 Mettmann

20.

Klöpfer, Alexander
Diplom Archivar i.R.
geb. 1951 in Barnaul
alexanderkloepfer@t-online.de
40822 Mettmann

21.

Caspar, Aleksandra Maria
Diplom-Finanzwirtin
geb. 1977 in Siemianowitz
aleksandra.caspar@googlemail.com
40822 Mettmann

22.

Riese, Anja
Sonderpädagogin
geb. 1969 in Mettmann
anja.riese@web.de
40822 Mettmann

23.

Römer, Elisabeth Christine
Rentnerin
geb. 1948 in Haan
Roemer-mettmann@gmx.de
40822 Mettmann

24.

Schorn, Sebastian
Verwaltungsfachwirt
geb. 1973 in Mettmann
sebastian.schorn@yahoo.de
40822 Mettmann

25.

Römer, Manfred Rudolf
Pensionär
geb. 1944 in Mettmann
roemer-mettmann@gmx.de
40822 Mettmann

26.

Rasch-Stachelhaus, Elke
Kauffrau im Groß- und Außenhandel
geb. 1965 in Essen
elke.rasch@stachelhaus.com
40822 Mettmann

27.

Dr. Niklas, Michael
Unternehmensberater
geb. 1959 in Heggen jetzt Finnentrop
michael.niklas@niklas.eu
40822 Mettmann

28.

Siegert, Rafael Adrian
Polizeivollzugsbeamter
geb. 1994 in Velbert
siegert-rafael@web.de
40822 Mettmann

29.

Molitor, Norbert
Geschäftsführer
geb. 1962 in Bergisch Gladbach
molitor.norbert@web.de
40822 Mettmann

30.

Böhlert, Dietmar Christian
Geschäftsführer
geb. 1968 in Düsseldorf
boehlert-gmbh@t-online.de
40822 Mettmann

31.

Richter, Martin Maria
Kreisdirektor
geb. 1958 in Köln
martin@richter-mettmann.de
40822 Mettmann

32.

Eichert, Bettina
Bilanzbuchhalterin
geb. 1964 in Wülfrath
eichertb5@gmail.com
40822 Mettmann

33.

Otto, Meinhardt Curt
Steuerberater
geb. 1958 in Düsseldorf
m.otto@ra-st-me.de
40822 Mettmann

34.

Baier-Lüneburg, Barbara Sophie Helene
Rentnerin
geb. 1943 in Pettendorf
b.baierlueneburg@gmx.de
40822 Mettmann

35.

Siepen, Werner Albert Josef
Rentner
geb. 1933 in Berlin
siepenme@gmail.com
40822 Mettmann

36.

Lamers, Friedel
Pensionär
geb. 1946 in Mettmann
friedel.lamers@gmail.com
40822 Mettmann

Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD

1.

Peters, Florian
Dipl. Verwaltungsbetriebswirt
geb. 1983 in Mettmann
kartoschi@web.de
40822 Mettmann

2.

Rottmann, Andrea
Rechtsanwältin
geb. 1956 in Duisburg
andrearottmann@t-online.de
40822 Mettmann

3.

Klein, Heribert
Bauingenieur
geb. 1953 in Wuppertal
heribert_klein@t-online.de
40822 Mettmann

4.

Böhm, Silvia-Karen
Amtsvormund
geb. 1955 in Wuppertal
silviakarenboehm@web.de
40822 Mettmann

5.

Stascheit, Matthias Fabian
Kriminaldirektor
geb. 1982 in Mettmann
matthias.stascheit@googlemail.com
40822 Mettmann

6.

Petschull, Renate
Rentnerin
geb. 1953 in Mettmann
w-petschull@t-online.de
40822 Mettmann

7.

Petschull, Udo Wolfgang
Rentner
geb. 1952 in Mettmann
w-petschull@t-online.de
40822 Mettmann

8.

Peters, Beate Bettina
Hausfrau
geb. 1962 in Mettmann
beatebpeters@web.de
40822 Mettmann

9.

Meckel, Sigrid
Lehrerin i.R.
geb. 1953 in Winterlingen
sigrid@sug-meckel.de
40822 Mettmann

10.

Leuwer, Kathrin
Sachbearbeiterin
geb. 1990 in Düsseldorf
kleuwer@gmx.de
40822 Mettmann

11.

Lill, Thomas
Industriekaufmann
geb. 1973 in Meppen
thomas.lill@gmx.de
40822 Mettmann

12.

Krick, Manfred Olaf
Architekt
geb. 1956 in Arnsberg (West.)
manfred.krick@duesseldorf.de
40822 Mettmann

13.

Klein, Monika
Fremdsprachenkorrespondentin
geb. 1952 in Sao Paulo
monika1.klein@web.de
40822 Mettmann

14.

Kastaun, Dirk Diethelm
Dipl. Sozialpädagoge
geb. 1960 in Mettmann
dirk.kastaun@duesseldorf.de
40822 Mettmann

15.

Duncker, Hildegard Maria
Rentnerin
geb. 1954 in Warburg
hildedun@gmail.com
40822 Mettmann

16.

Schönberg, Volker Wolfgang
Kaufmännischer Angestellter
geb. 1959 in Mettmann
schoenberg.volker@sojitz.com
40822 Mettmann

17.

Corapi, Aylin
Studienrätin
geb. 1982 in Gießen
aylin.kuran@gmx.de
40822 Mettmann

18.

Blazek, Fabian
Student
geb. 1996 in Mettmann
fabianblazek@web.de
40822 Mettmann

19.

Scheffler, Marie Lena
Studentin
geb. 1995 in Mettmann
marielena.scheffler@gmx.de
40822 Mettmann

20.

Kuran, Ali
Rentner
geb. 1949 in Ankara
alikuran@gmx.de
40822 Mettmann

21.

Schaab, Sabine
Biologielaborantin
geb. 1966 in Wuppertal
sabineschaab@onlinehome.de
40822 Mettmann

22.

Backeshoff, Horst-Guenter
Rentner
geb. 1946 in Mettmann
horstguenter-backeshoff@gmail.com
40822 Mettmann

23.

Kluge, Lutz
Fleischer
geb. 1994 in Mettmann
lutzkluge@gmx.de
40822 Mettmann

24.

Peters, Heinz-Michael Werner
Rentner
geb. 1955 in Mettmann
dlrgpeters@web.de
40822 Mettmann

25.

Strecker, Gerhard
Rentner
geb. 1955 in Mettmann
hardy.strecker2055@gamil.com
40822 Mettmann

26.

Paslawski, Lukas Michael
Political Advisor
geb. 1981 in Schweidnitz
lukaspaslawski@hotmail.com
40822 Mettmann

27.

Bülbring, Andrea
Praktikantin
geb. 1980 in Wuppertal
info@spdmettmann.de
40822 Mettmann

Bündnis 90/Die Grünen Die Grünen

1.

Türkis, Rebecca
Politikwissenschaftlerin
geb. 1978 in Haan
rebetue@gmail.com
40822 Mettmann

2.

Lessing, Nils
Lehrer
geb. 1968 in Düsseldorf
lessing@uni-duesseldorf.de
40822 Mettmann

3.

Ogan, Heike Ulrike Edelgard
Sozialarbeiterin
geb. 1957 in Mettmann
heike.ogan@t-online.de
40822 Mettmann

4.

Schiebener, David
Informatiker
geb. 1985 in Siegburg
david.schiebener@gmx.de
40822 Mettmann

5.

Steffin-Özlük, Hanne Korinna
Studienrätin
geb. 1982 in Mettmann
hanne.steffin-oezluek@t-online.de
40822 Mettmann

6.

Hütten, Christoph
Elektromeister
geb. 1955 in Mettmann
Chris.huetten@gmail.com
40822 Mettmann

7.

Hogendorf, Bettina
Lehrerin
geb. 1972 in Bochum
info@bettina-hogendorf.de
40822 Mettmann

8.

Schött, Thomas
Leitender Direktor eines ZfsL
geb. 1964 in Bonn
tomschoett@outlook.de
40822 Mettmann

9.

Linnert, Heike
Medizinprodukte Beraterin
geb. 1958 in Mettmann
heikelinnert@gmx.de
40822 Mettmann

10.

André, Martin Walter
Architekt
geb. 1965 in Aachen
batmac21@googlemail.com
40822 Mettmann

11.

Schnelting, Ursula Maria
Rentnerin
geb. 1954 in Südlohn
ursula.schnelting@gmx.de
40822 Mettmann

12.

Backeshoff, Eberhard
Physiker
geb. 1957 in Wuppertal
e.backeshoff@gmail.com
40822 Mettmann

13.

Liebfried, Doris
Export-Kauffrau i.R.
geb. 1950 in Wuppertal
dliebfried@t-online.de
40822 Mettmann

14.

Erre, Laurent Roland Julien
Customer Care Specialist
geb. 1969 in Nogent-sur-Marne
erre.laurent@gmail.com
40822 Mettmann

15.

Aboagye-Adomako, Christine Hanna Agyeiwa
Bildungsreferentin
geb. 1957 in London
info@tinaadomako.de
40822 Mettmann

16.

Hütten, Petra Maria
Arzthelferin
geb. 1961 in Mettmann
schreibwaren.huetten@r09.de
40822 Mettmann

17.

Besche-Krastl, Ina Elisabeth
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
geb. 1986 in Mettmann
ina.beschekrastl@gmail.com
40822 Mettmann

18.

Diekkämper, Horst
Betriebstechniker IT i.R.
geb. 1943 in Wattenscheid
horst.diekkamp@gmx.de
40822 Mettmann

19.

Kuthe, Nicole
Unternehmensjuristin
geb. 1979 in Schwelm
mail@nicole-kuthe.de
40822 Mettmann

20.

Riedel, Marten
Freiberuflicher Mitarbeiter
geb. 1982 in Düsseldorf
martin.riedel@t-online.de
40822 Mettmann

21.

Speck, Eva Jil
Arbeitssuchend
geb. 2002 in Mettmann
evajilspeck@gmail.com
40822 Mettmann

22.

Raschke, Mike
Volontär
geb. 1994 in Haan
mike.raschke@sciencespo.fr
40822 Mettmann

23.

Hoenmanns, Julia
Lehrerin für Pflegeberufe
geb. 1982 in Haan
julia.hoenmann@t-online.de
40822 Mettmann

Freie Demokratische Partei

FDP

1.

Müller, Klaus
Dipl. Betriebswirt
geb. 1955 in Mettmann
k-mueller-mettmann@t-online.de
40822 Mettmann

2.

Metz, Andrea
Lehrerin
geb. 1966 in Velbert
andrea.metz@fdp-mettmann.de
40822 Mettmann

3.

Söffing, Jan Michael
Staatssekretär a.D.
geb. 1954 in Hildesheim
jan.soeffing@t-online.de
40822 Mettmann

4.

Jochum, Christiane
Journalistin
geb. 1963 in Düsseldorf
cg.jochum@t-online.de
40822 Mettmann

5.

Kreitmann, Lutz-Werner
Technischer Angestellter i.R.
geb. 1951 in Mettmann
Lutz-renate@kreitmann.de
40822 Mettmann

6.

Zacharias, Hans-Christoph
Redakteur
geb. 1954 in Bad Laasphe
zacharias.me@t-online.de
40822 Mettmann

7.

Eichler, Frank Herbert
Dipl. Verwaltungswirt
geb. 1970 in Herten
f.eichler@gmx.de
40822 Mettmann

8.

Sterz, Thomas
Bankkaufmann
geb. 1967 in Münster
thomas.sterz@fdp-mettmann.de
40822 Mettmann

9.

Burda, Nicole Marie
Lehrerin
geb. 1990 in Moers
nicole.burda@gmx.de
40822 Mettmann

10.

Joseph, Mathew
Selbstständiger Kaufmann
geb. 1946 in Pathanamthitta
mathewjoseph@t-online.de
40822 Mettmann

11.

Breitmar, Nils Alexander
Industriekaufmann
geb. 1997 in Mettmann
nils.breitmar@googlemail.com
40822 Mettmann

12.

Dambon, Bernhard Alfons
Rentner
geb. 1949 in Autischkau
bernhard.dambon@gmail.com
40822 Mettmann

13.

Reins, Georg Roelf
Rentner
geb. 1949 in Weener
georg.reins@web.de
40822 Mettmann

Alternative für Deutschland AfD

1.

Pollmann, Günter Paul
Ministerialrat a.D.
geb. 1948 in Bochum
g.pollmann@afdmettmann.de
40822 Mettmann

2.

Kotthaus, Petra Edeltraud
Angestellte
geb. 1961 in Dortmund
p.kotthaus@afdmettmann.de
40822 Mettmann

3.

Nixdorf, Andreas Werner
Busfahrer
geb. 1969 in Hilden
a.nixdorf@afdmettmann.de
40822 Mettmann

4.

Freyer, Carsten Michael
Schlosser
geb. 1969 in Mettmann
c.freyer@afdmettmann.de
40822 Mettmann

5.

Leonhardt, Hans-Werner Heinrich
Diplom-Ingenieur
geb. 1940 in Berlin
h.w.leonhardt@afdmettmann.de
40822 Mettmann

6.

Pille, Roland
Gutachter
geb. 1982 in Halle
r.pille@afdmettmann.de
40822 Mettmann

7.

Brokbals, Ernst Joseph
Kaufmann
geb. 1947 in Bielefeld
e.brokbals@afdmettmann.de
40822 Mettmann

8.

Kutz, Michael
Busfahrer
geb. 1972 in Essen
m.kutz@afdmettmann.de
40822 Mettmann

9.

Piepenbrink, Uwe
Busfahrer
geb. 1960 in Nettetal
u.piepenbrink@afdmettmann.de
40822 Mettmann

10.

Hein, Wilfried Hermann
Verlagskaufmann
geb. 1946 in Mettmann
w.hein@afdmettmann.de
40822 Mettmann

11.

Arendt, Nico
Feuerwehrmann
geb. 1975 in Magdeburg
n.arendt@afdmettmann.de
40822 Mettmann

12.

Kuznik, Ernst Richard
Gas-/Wasserinstallateur
geb. 1960 in Henrgkow
e.kuznik@afdmettmann.de
40822 Mettmann

Die Linke

Die Linke

1.

Bär, André
kfm. Angestellter
geb. 1989 in Langenfeld
andreb89@gmx.de
40822 Mettmann

2.

Gutt, Jürgen Joseph
Lehrer i.R.
geb. 1949 in Minden
jgutt@t-online.de
40822 Mettmann

3.

Quack, Riccarda Elisabeth Maria
Sozialpädagogin
geb. 1958 in Tuttlingen
ricciquack@posteo.de
40822 Mettmann

4.

Schäfer, Ronald
Revisor i.R.
geb. 1955 in Gießen
r.schaefer888@t-online.de
40822 Mettmann

5.

Pieczewsky, Jörg
Gärtner
geb. 1974 in Düsseldorf
pieczewsky@t-online.de
40822 Mettmann

6.

Quack, Dieter
Sozialarbeiter i.R.
geb. 1948 in Birkenfeld
ricciquack@posteo.de
40822 Mettmann

7.

Plettau, Wolfgang
Maurer i.R.
geb. 1948 in Wülfrath
info@dielinke-kvmettmann.de
40822 Mettmann

8.

Babera, Manfred
Pensionär
geb. 1945 in Zelazna/Grodkow
info@dielinke-kvmettmann.de
40822 Mettmann

9.

Rüttger, Wolfgang
Pensionär
geb. 1952 in Mettmann
info@dielinke-kvmettmann.de
40822 Mettmann

10.

Subasic, Resid
Maschinenschlosser i.R.
geb. 1950 in Visegrad
info@dielinke-kvmettmann.de
40822 Mettmann

Zur Sache ! Mettmann

Zur Sache ! ME

1.

Konrad, Andreas Fritz
Jugendberater
geb. 1962 in Hamm
andreas.konrad@zursache.me
40822 Mettmann

2.

Ellsiepen, Axel
Kaufmann
geb. 1967 in Wülfrath
axel.ellsiepen@zursache.me
40822 Mettmann

3.

Neidel, Linda
Praxismanagerin
geb. 1989 in Hückeswagen
linda.neidel@zursache.me
40822 Mettmann

4.

Kardell, Christian Rolf
Verwaltungsfachwirt
geb. 1977 in Mettmann
christian.kardell@zursache.me
40822 Mettmann

5.

Runkel, Frank
Einzelhandelskaufmann
geb. 1966 in Mettmann
frank.runkel@zursache.me
40822 Mettmann

6.

Posselt, Martina
Pädagogische Fachkraft
geb. 1964 in Mettmann
martina.posselt@zursache.me
40822 Mettmann

7.

Dittel, Rainer
Kfz-Mechaniker
geb. 1959 in Mettmann
rainer.dittel@zursache.me
40822 Mettmann

8.

Pape, Dagmar
Industriekauffrau
geb. 1961 in Mettmann
dagmar.pape@zursache.me
40822 Mettmann

9.

Engelberg, Christian
Sportveranstalter
geb. 1967 in Gladbeck
christian.engelberg@zursache.me
40822 Mettmann

10.

Graf von Schweinitz u Krain Freiherr von Kauder, Hans-Eberhard Curt Remprecht
Kaufmännischer Angestellter
geb. 1962 in Düsseldorf
eberhard.vonschweinitz@zursache.me
40822 Mettmann

11.

Voß, Oliver
Energieelektroniker
geb. 1973 in Hagen
oliver.voss@zursache.me
40822 Mettmann

12.

Schuh, Martin
Produktmanager
geb. 1963 in Gelsenkirchen
martin.schuh@zursache.me
40822 Mettmann

Mettmann, den 04.08.2020

gez.
Traumann
stellvertretende Wahlleiterin

54

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Unterrichtung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Unionsbürgerinnen und -bürger zur Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen am 13.09.2020 gemäß § 12 Abs. 7 der Kommunalwahlordnung (KWahlO)

Am 13.09.2020 finden in Nordrhein-Westfalen allgemeine Kommunalwahlen statt. An diesen Wahlen können auch Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürgerinnen und -bürger) teilnehmen. Dies allerdings nur, wenn sie in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Wahlberechtigte Unionsbürgerinnen und -bürger, die bei der Meldebehörde am 09.08.2020 (Stichtag) für eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen mit Hauptwohnung, gemeldet sind, werden bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen. Sie erhalten eine Wahlbenachrichtigung und können an der Wahl teilnehmen.

Wahlberechtigte Unionsbürgerinnen und -bürger, die nach § 26 des Bundesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit und somit nicht bei der Meldebehörde gemeldet sind, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dafür ist Voraussetzung, dass sie gemäß §§ 7 und 8 des Kommunalwahlgesetzes am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens dem 28.08.2020, also dem 16. Tag vor der Wahl, ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) im Wahlgebiet innehaben oder sich sonst gewöhnlich dort aufhalten und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebiets haben und sie in der Bundesrepublik Deutschland nicht durch Richterspruch vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der Antrag ist bis Freitag, dem 28.08.2020, 12:00 Uhr, zu stellen. Der Antrag muss gemäß § 12 Abs. 8 KWahlO den Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Geburtsort sowie Anschrift und die Staatsangehörigkeit enthalten und persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. In dem Antrag hat die Unionsbürgerin bzw. der Unionsbürger durch Abgabe einer Versicherung an Eides Statt den Nachweis für das Bestehen der Wahlberechtigung zu erbringen.

Gegenstand der Versicherung an Eides Statt ist eine Erklärung

1. über die Staatsangehörigkeit,
2. über die Anschrift in der Gemeinde,
3. dass sie bzw. er am Wahltag seit mindestens dem 28.08.2020, also dem 16. Tag vor der Wahl, im Wahlgebiet ununterbrochen eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, innehaben wird.

Der Bürgermeister ist zur Abnahme der Versicherung an Eides Statt berechtigt. Er ist Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

Der Bürgermeister kann die Vorlage eines gültigen Identitätsausweises und eines Nachweises über die Wohnung und den Zeitpunkt des Innehabens der Wohnung verlangen. Wahlberechtigte mit Behinderung können sich zur Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Einem verspätet eingehenden Antrag kann nicht entsprochen werden. Antragsformulare nach dem Muster der Anlage 1 zur Kommunalwahlordnung gibt die Wahlbehörde aus.

Mettmann, den 04.08.2020

gez.
Dinkelmann
Bürgermeister

55

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 13.09.2020 gemäß § 14 der Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO)

1. Das Wählerverzeichnis zu den Kommunalwahlen in der Kreisstadt Mettmann wird in der Zeit vom 24.08.2020 bis zum 28.08.2020 während der Dienststunden am

| | |
|----------------------------|--|
| Montag, dem 24.08.2020 | von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, |
| Dienstag, dem 25.08.2020 | von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, |
| Mittwoch, dem 26.08.2020 | von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, |
| Donnerstag, dem 27.08.2020 | von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr, |
| Freitag, dem 28.08.2020 | von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr |

in der Neandertalhalle, Gottfried-Wetzel-Str. 7, 40822 Mettmann für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen möchte, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann am Wahltag in seinem Wahlbezirk oder durch Briefwahl teilnehmen.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am 28.08.2020 bis 12:00 Uhr, bei dem Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann an der unter 1. genannten Stelle Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben. Entsprechende Vordrucke werden bereitgehalten.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 23.08.2020 eine Wahlbenachrichtigung für die Kommunalwahlen.

Diese Wahlbenachrichtigung hat auch Gültigkeit für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Stichwahl um das Amt der Landrätin bzw. des Landrates im Kreis Mettmann sowie um das Amt der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters der Kreisstadt Mettmann.

Auf der Wahlbenachrichtigung ist kenntlich gemacht, für welche Wahlen die Wahlberechtigung besteht.

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ist ein Antrag abgedruckt, mit dem die Erteilung eines Wahlscheines für die Kommunalwahlen beantragt werden kann. In der Wahlbenachrichtigung sind der jeweilige Wahlbezirk sowie der Wahlraum (mit Anschrift) angegeben, in denen der Wahlberechtigte wählen kann. Alle Wahlräume sind barrierefrei zugänglich.

Es ist zu beachten, dass sich durch eine teilweise Neueinteilung der Wahlbezirke sowie der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie der jeweilige Wahlbezirk und Wahlraum seit der vorangegangenen Europawahl geändert haben können.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Erteilung von Wahlscheinen / Wählen mit Wahlschein / Briefwahl:

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten auf Antrag einen Wahlschein.

Wahlberechtigte, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten auf Antrag einen Wahlschein, wenn

- a. sie nachweisen, dass sie aus einem nicht von ihnen zu vertretenden Grunde die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 23.08.2020 oder die Einspruchsfrist bis zum 28.08.2020 versäumt haben,
- b. ihre Berechtigung zur Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich dann erst herausgestellt hat,
- c. das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Festsetzung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Für die Kommunalwahlen werden nicht zum Stichtag in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte bis zum 16. Tage vor der Wahl (28.08.2020) von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sich ihre Wahlberechtigung bis zu diesem Tag durch Eintragung in das Melderegister herausstellen sollte.

Wahlscheine können mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax oder E-Mail als gewahrt. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

Der Briefwahantrag kann durch das Ausfüllen des Vordruckes auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung gestellt werden. Der Antrag muss zwingend die folgenden Angaben enthalten: den Namen, Vornamen, das Geburtsdatum und die vollständige Anschrift des Antragstellers.

Eine Antragstellung auf elektronischem Wege ist möglich per E-Mail unter wahlen@mettmann.de sowie im Internetauftritt der Kreisstadt Mettmann, www.mettmann.de/wahlen.

Ab dem 20.08.2020 steht das Briefwahlbüro in der Neandertalhalle, Gottfried-Wetzel-Str. 7, 40822 Mettmann zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

| | |
|-------------|--|
| montags | von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, |
| dienstags | von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, |
| mittwochs | von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, |
| donnerstags | von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr, |
| freitags | von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, |

sowie zusätzlich am Freitag, den 11.09.2020 von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr.

Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ist im Briefwahlbüro ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

Das Briefwahlbüro ist barrierefrei zugänglich. Hier können Anträge zur Erteilung von Wahlscheinen mündlich zur Niederschrift gestellt werden. Darüber hinaus können Briefwahlunterlagen hier abgeholt, vor Ort ausgefüllt und abgegeben werden.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, einen Wahlschein zu beantragen, können sich bei der Antragstellung einer Hilfsperson bedienen.

Wahlscheine können von den im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen bis zum 11.09.2020, 18:00 Uhr, bei der Kreisstadt Mettmann mündlich oder schriftlich beantragt werden. Im Falle einer nachgewiesenen plötzlichen Erkrankung kann der Antrag auch noch bis zum Wahltag, 13.09.2020, 15:00 Uhr, gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Personen, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, aber aus den oben unter a. bis c. aufgeführten Gründen Wahlscheine erhalten können, können diese bis zum Wahltag, 13.09.2020, um 15:00 Uhr beantragen.

Wahlberechtigte, die einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt haben, erhalten ihre Briefwahlunterlagen auf dem Postwege oder durch Direktabholung beim Wahlamt der Kreisstadt Mettmann.

Die Abholung von Wahlscheinen oder Briefwahlunterlagen durch Dritte ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

5. Die Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahlen bestehen aus folgenden Teilen:

- einem amtlichen weißen Wahlschein,
- je einem Stimmzettel
 - für die Gemeinderatswahl (hellgrün),
 - für die Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters (blau)
 - für die Kreistagswahl (rosa),
 - für die Wahl der Landrätin bzw. des Landrates (gelb),
- dem für alle Wahlen gemeinsamen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einem amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist,
- einem Merkblatt für die Briefwahl.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählt, kennzeichnet unbeobachtet und persönlich die Stimmzettel, legt sie in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, verschließt diesen, unterzeichnet die auf dem weißen Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt und steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterzeichneten Wahlschein in den amtlichen roten Wahlbriefumschlag und verschließt diesen.

6. Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem bzw. den Stimmzetteln und dem jeweiligen Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief für die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht.

Die Wahlbriefe werden im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform durch die Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch im Rathaus der Kreisstadt Mettmann, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann abgegeben werden.

Wahlbriefe aus dem Ausland sind entsprechend freizumachen.

Mettmann, den 04.08.2020

gez.
Traumann
stellvertretende Wahlleiterin

56

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Wahlordnung für die Wahl der direkt in das Integrationsgremium zu wählenden Mitglieder der Kreisstadt Mettmann

Aufgrund der §§ 7, 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.4.2020 hat der Rat der Kreisstadt Mettmann folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Wahlgebiet

Das Wahlgebiet ist das Gebiet der Kreisstadt Mettmann

§ 2 Wahlorgane

Wahlorgane sind

1. der Wahlleiter,
2. der Wahlausschuss,
3. für jeden Stimmbezirk der Wahlvorstand,
4. der Wahlvorstand zur zentralen Auszählung der in den Stimmbezirken abgegebenen Stimmen und
5. der Briefwahlvorstand.

§ 3 Wahlleiter

Der Wahlleiter ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl zuständig, soweit nicht gesetzliche Vorgaben und/oder diese Wahlordnung bestimmte Zuständigkeiten anderen Wahlorganen übertragen.

§ 4 Wahlausschuss

(1) Wahlausschuss für die Wahl der direkt in das Integrationsgremium zu wählenden Mitglieder ist der Wahlausschuss für die Kommunalwahlen.

(2) Der Wahlausschuss entscheidet über die Zulassung der Wahlvorschläge und stellt das Gesamtergebnis der Wahl fest.

§ 5 Wahlvorstand und ehrenamtliche Tätigkeit

(1) Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher, dem stellvertretenden Wahlvorsteher und drei bis sechs Beisitzern. Aus dem Kreis der Beisitzer werden ein Schriftführer und ein stellvertretender Schriftführer bestellt.

(2) Der Bürgermeister beruft die Mitglieder des Wahlvorstandes. Dem Wahlvorstand können neben Wahlberechtigten nach § 6 auch Bürger angehören.

(3) Der Wahlvorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Wahlvorstehers den Ausschlag.

(4) Die Mitglieder der Wahlvorstände üben eine ehrenamtliche Tätigkeit aus.

§ 6 Wahlberechtigung

(1) Wahlberechtigt ist, wer

1. nicht Deutscher im Sinne des Art. 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist,
2. eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt,
3. die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten hat oder
4. die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3458), erworben hat.

(2) Darüber hinaus muss die Person am Wahltag

1. das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben,
2. sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
3. mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in der Stadt Mettmann ihre Hauptwohnung haben.

(3) Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

§ 7 Wahlrechtsausschluss

Nicht wahlberechtigt sind Ausländer

1. auf die das Aufenthaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1147), nach seinem § 1 Absatz 2, Nummern 2 oder 3 keine Anwendung findet oder

2. die Asylbewerber sind.

§ 8 Wählbarkeit

(1) Wählbar sind alle Wahlberechtigten nach § 6 sowie alle Bürger der Kreisstadt Mettmann, die

1. am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und
2. mindestens seit drei Monaten vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.

(2) Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

§ 9 Wahltag und Wahlzeit

(1) Die Wahl der Mitglieder des Integrationsgremiums findet am Tag der Kommunalwahl statt.

(2) Die Wahlzeit dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

§ 10 Wahlvorschläge

(1) Der Wahlleiter fordert nach Bekanntmachung des Wahltages zur Einreichung von Wahlvorschlägen durch öffentliche Bekanntmachung auf.

(2) Wahlvorschläge können von Gruppen von Wahlberechtigten oder Bürgern (Listenwahlvorschlag) oder einzelnen Wahlberechtigten sowie Bürgern (Einzelbewerber) eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlagsberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

(3) Als Wahlbewerber kann jeder Wahlberechtigte sowie jeder Bürger der Stadt Mettmann benannt werden, sofern er seine Zustimmung schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

(4) Für die Wahlvorschläge nach Listen und die Einzelbewerber können Stellvertreter benannt werden.

(5) Bei Listenwahlvorschlägen bestimmt sich die Reihenfolge der Stellvertretung in entsprechender Anwendung des § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes in der jeweils geltenden Fassung, so dass an die Stelle des verhinderten gewählten Bewerbers der für ihn auf der Liste aufgestellte Ersatzbewerber tritt, falls ein solcher nicht benannt ist bzw. dieser auch verhindert ist, der Listennächste tritt. In Wahlvorschlägen von Einzelbewerbern kann ein Stellvertreter benannt werden, welcher den Bewerber im Falle seiner Wahl vertreten und im Falle seines Ausscheidens ersetzen kann.

(6) Jeder Listenwahlvorschlag muss von der Leitung der den Wahlvorschlag einreichenden Gruppe unterzeichnet sein und den Nachweis enthalten, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand besitzt sowie die Benennung und Aufstellung der Bewerber nach demokratischen Grundsätzen erfolgt sind.

(7) Der Wahlvorschlag muss Vor- und Familiennamen, die Staatsangehörigkeit, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift der Hauptwohnung, E-Mail-Adresse oder Postfach des Wahlbewerbers enthalten. Sofern Stellvertreter benannt werden, so sind diese ebenfalls mit den Angaben nach Satz 1 aufzuführen.

(8) Jeder Wahlvorschlag muss als "Listenwahlvorschlag" oder als "Einzelbewerber / Einzelbewerberin" gekennzeichnet und mit einer Bezeichnung des Wahlvorschlages versehen sein. Fehlt diese, tritt ersatzweise der Name des ersten Bewerbers an die Stelle der Wahlvorschlagsbezeichnung.

(9) In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet sein.

(10) Für die Wahlvorschläge sind die Formblätter zu verwenden, die der Wahlleiter bereithält.

(11) Wahlvorschläge können bis zum 48. Tag vor der Wahl, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter eingereicht werden. Der Wahlleiter prüft die Wahlvorschläge und legt sie dem Wahlausschuss zur Entscheidung vor.

(12) Der Wahlausschuss entscheidet spätestens am 39. Tage vor der Wahl über die Zulassung der Wahlvorschläge. Für die Zurückweisung von Wahlvorschlägen gilt § 18 Absatz 3 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

(13) Die zugelassenen Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter mit den in Abs. 7 genannten Merkmalen bekannt gemacht. Statt des Geburtsdatums ist jedoch jeweils nur das Geburtsjahr und statt der vollständigen Anschrift sind der Wohnort mit Postleitzahl und die E-Mail-Adresse oder das Postfach der Bewerber anzugeben. Weist ein Bewerber bis zum Ablauf der Einreichungsfrist gegenüber dem Wahlleiter nach, dass für ihn im Melderegister eine Auskunftssperre nach den melderechtlichen Vorschriften eingetragen ist, ist anstelle von Wohnort und E-Mail-Adresse oder Postfach eine Erreichbarkeitsanschrift zu verwenden, die sich ebenfalls aus der Angabe einer Gemeinde mit Postleitzahl und einer E-Mail-Adresse oder eines Postfachs zusammensetzt.

§ 11 Stimmzettel

(1) Die Einzelbewerber werden mit Namen und Vornamen in den Stimmzettel aufgenommen. Sofern ein Stellvertreter im Wahlvorschlag benannt und zugelassen worden ist, wird dieser ebenfalls mit Namen und Vornamen in dem Stimmzettel aufgenommen.

(2) Die Listenwahlvorschläge werden mit der Bezeichnung des Wahlvorschlages sowie mit der Kurzbezeichnung aufgenommen. Zusätzlich werden Familienname und Vorname der ersten fünf auf der Liste genannten Bewerber aufgeführt.

(3) Die Wahlvorschläge erscheinen in der Reihenfolge des Eingangs der Unterlagen, die für einen gültigen Wahlvorschlag erforderlich sind, beim Wahlleiter auf dem Stimmzettel.

§ 12 Wählerverzeichnis

(1) Für jeden Stimmbezirk wird ein Wählerverzeichnis geführt.

(2) In das Wählerverzeichnis werden alle Personen von Amts wegen eingetragen, bei denen am 42. Tag vor der Wahl feststeht, dass sie am Wahltag wahlberechtigt sind. Von Amts wegen in das Wählerverzeichnis einzutragen sind auch die nach dem Stichtag bis zum sechzehnten Tag vor der Wahl zugezogenen und bei der Meldebehörde gemeldeten Wahlberechtigten. Die Wahlberechtigten erhalten eine Wahlbenachrichtigung bis zum 21. Tag vor der Wahl.

(3) Die Wahlberechtigten sind im Wählerverzeichnis mit Familien- und Vornamen, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und Anschrift aufgeführt. Das Wählerverzeichnis wird unter fortlaufender Nummer nach Straßen und Hausnummern alphabetisch angelegt.

(4) Das Wählerverzeichnis wird vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Zeit und Ort der Bereithaltung zur Einsichtnahme werden öffentlich bekannt gemacht.

(5) Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist bei der Stadtverwaltung Einspruch einlegen. Über den Einspruch entscheidet der Bürgermeister. Gegen die Entscheidung des Bürgermeisters kann binnen drei Tagen nach Zustellung Beschwerde eingelegt werden, über die die Aufsichtsbehörde entscheidet.

(6) Wahlberechtigte, die nicht in dem Wählerverzeichnis eingetragen sind, können sich bis zum zwölften Tag vor der Wahl in das Wählerverzeichnis eintragen lassen. Sie haben den Nachweis über ihre Wahlberechtigung zu führen.

(7) Der Bürgermeister macht spätestens am vierundzwanzigsten Tag vor der Wahl öffentlich bekannt,

1. den Wahltag, Beginn und Ende der Wahlzeit sowie die Wahlräume,
2. wo, wie lange und zu welchen Tagesstunden das Wählerverzeichnis eingesehen werden kann,
3. dass Wahlberechtigte, die nicht in dem Wählerverzeichnis eingetragen sind, sich bis zum zwölften Tag vor der Wahl in das Wählerverzeichnis eintragen lassen und den Nachweis über ihre Wahlberechtigung führen müssen,
4. wo, in welcher Zeit und welchen Voraussetzungen ein Wahlschein beantragt werden kann,
5. bis zu welchem Tag vor der Wahl den Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, spätestens eine Wahlbenachrichtigung zugeht und
6. wie durch Briefwahl gewählt wird.

§ 13 Durchführung der Wahl

- (1) Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis des Stimmbezirks eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- (2) Jeder Wähler hat eine Stimme.
- (3) Auf Verlangen hat der Wähler sich gegenüber dem Wahlvorstand über seine Person auszuweisen.
- (4) Bei der Briefwahl hat der Wähler dem Bürgermeister in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag
 1. seinen Wahlschein;
 2. in einem besonderen verschlossenen Stimmzettelumschlag seinen Stimmzettel

so rechtzeitig zu übersenden, dass der Wahlbrief am Wahltag bis 16 Uhr bei ihm eingeht. Auf dem Wahlschein hat der Wähler dem Bürgermeister an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich oder gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet worden ist.

§ 14 Stimmzählung

- (1) Nach dem Ende der Wahlzeit werden die Urnen verschiedener Stimmbezirke zu einer zentralen Auszählung zusammen geführt. Den Urnen sind das jeweilige Wählerverzeichnis, die jeweilige Niederschrift und die eingenommenen Wahlscheine beizulegen. Nach dem Ende der Wahlzeit ist ein für die Auszählung gebildeter Wahlvorstand abweichend von dem für die Wahlhandlung gebildeten Wahlvorstand für die Stimmzählung zuständig.
- (2) Bei der zentralen Auszählung wird zunächst anhand der Wählerverzeichnisse und der eingenommenen Wahlscheine die Anzahl der abgegebenen Stimmen festgestellt. Diese Zahl wird mit den in den Urnen befindlichen Stimmzetteln verglichen. Danach wird die Zahl der gültigen Stimmen und der auf jeden Wahlvorschlag entfallenden Stimmen ermittelt.
- (3) Über die Gültigkeit der Stimmen entscheidet der für die Auszählung gebildete Wahlvorstand.
- (4) Für die Ungültigkeit von Stimmen gilt § 30 des Kommunalwahlgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.
- (5) Über die Auszählung der Stimmen ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 15 Feststellung des Wahlergebnisses und der Sitzverteilung

(1) Der Wahlausschuss stellt – nach vorangegangener Vorprüfung der Wahlunterschriften auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit durch den Wahlleiter – unverzüglich nach der Wahl das Wahlergebnis und die Sitzverteilung nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung Sainte Laguë / Schepers fest. Er ist dabei an die Entscheidung der Wahlvorstände gebunden, jedoch berechtigt, Rechenfehler zu berichtigen. Bei gleichen zu berücksichtigenden Zahlenbruchteilen bis zu vier Stellen nach dem Komma entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los.

(2) Entfallen bei der Sitzverteilung auf einen Vorschlag mehr Sitze, als Bewerber benannt sind, bleiben diese Sitze unbesetzt.

(3) Der Wahlleiter gibt die Namen der gewählten Bewerber öffentlich bekannt und benachrichtigt die gewählten Bewerber durch Zustellung über die Feststellung ihrer Wahl. Für den Mandatserwerb, den Mandatsverlust (einschließlich Verzicht) und die Ersatzbestimmung gelten die Regelungen des Kommunalwahlgesetzes NRW in der jeweiligen Fassung entsprechend.

§ 16 Wahlprüfung

Für die Wahlprüfung gelten die Regelungen des Kommunalwahlgesetzes NRW in der jeweiligen Fassung entsprechend.

§ 17 Fristen

Die in dieser Wahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder verändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder der Termin auf einen Samstag, einen Sonntag oder einen gesetzlichen oder staatlichen Feiertag fällt. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist ausgeschlossen.

§ 18 Anzuwendende Vorschriften

Für die Wahl zum Integrationsgremium gelten unbeschadet dieser Wahlordnung die §§ 2, 5 Absatz 1, §§ 9 bis 13, 24 bis 27, 30, 34 bis 46, 47 Satz 1 und § 48 des Kommunalwahlgesetzes NRW entsprechend.

§ 19 Amtssprache

Die Amtssprache ist deutsch.

§ 20 Inkrafttreten

Diese Wahlordnung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der Rat der Stadt Mettmann hat seine Entscheidungsbefugnisse gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO-NRW) für die Dauer der festgestellten Covid-19-Pandemie auf den Haupt- und Finanzausschuss delegiert.

Die vorstehende Satzung, die vom Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Mettmann am 09.06.2020 unter dem Tagesordnungspunkt 24 beschlossen wurde, wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mettmann, 05.08.2020

gez.
Veronika Traumann
Beigeordnete und Stadtkämmerin

57

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Integrationsratswahl am 13.09.2020 gemäß § 14 der Integrationsratswahlordnung NRW (KWahlO) und § 12 Wahlordnung des Integrationsrates der Kreisstadt Mettmann

1. Das Wählerverzeichnis zu den Integrationsratswahlen in der Kreisstadt Mettmann wird in der Zeit vom 24.08.2020 bis zum 28.08.2020 während der Dienststunden am

| | |
|----------------------------|--|
| Montag, dem 24.08.2020 | von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, |
| Dienstag, dem 25.08.2020 | von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, |
| Mittwoch, dem 26.08.2020 | von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, |
| Donnerstag, dem 27.08.2020 | von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr, |
| Freitag, dem 28.08.2020 | von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr |

in der Neandertalhalle, Gottfried-Wetzel-Str. 7, 40822 Mettmann für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen möchte, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

Wer einen Wahlschein für die Integrationsratswahl hat, kann am Wahltag in seinem Wahlbezirk oder durch Briefwahl teilnehmen.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am 28.08.2020 bis 12:00 Uhr, bei dem Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann an der unter 1. genannten Stelle Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben. Entsprechende Vordrucke werden bereitgehalten.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 23.08.2020 eine Wahlbenachrichtigung für die Integrationsratswahlen.

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ist ein Antrag abgedruckt, mit dem die Erteilung eines Wahlscheines für die Integrationsratswahlen beantragt werden kann. In der Wahlbenachrichtigung sind der jeweilige Wahlbezirk sowie der Wahlraum (mit Anschrift) angegeben, in denen der Wahlberechtigte wählen kann. Alle Wahlräume sind barrierefrei zugänglich.

Es ist zu beachten, dass sich durch eine teilweise Neueinteilung der Wahlbezirke sowie der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie der jeweilige Wahlbezirk und Wahlraum seit der vorangegangenen Europawahl geändert haben können.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Erteilung von Wahlscheinen / Wählen mit Wahlschein / Briefwahl:

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten auf Antrag einen Wahlschein.

Wahlberechtigte, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten auf Antrag einen Wahlschein, wenn

- a. sie nachweisen, dass sie aus einem nicht von ihnen zu vertretenden Grunde die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 23.08.2020 oder die Einspruchsfrist bis zum 28.08.2020 versäumt haben,
- b. ihre Berechtigung zur Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich dann erst herausgestellt hat,
- c. das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Festsetzung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Für die Integrationsratswahlen werden nicht zum Stichtag in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte bis zum 16. Tage vor der Wahl (28.08.2020) von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sich ihre Wahlberechtigung bis zu diesem Tag durch Eintragung in das Melderegister herausstellen sollte.

Wahlscheine können mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax oder E-Mail als gewahrt. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

Der Briefwahlantrag kann durch das Ausfüllen des Vordruckes auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung gestellt werden. Der Antrag muss zwingend die folgenden Anhaben enthalten: den Namen, Vornamen, das Geburtsdatum und die vollständige Anschrift des Antragstellers.

Eine Antragstellung auf elektronischem Wege ist möglich per E-Mail unter wahlen@mettmann.de sowie im Internetauftritt der Kreisstadt Mettmann, www.mettmann.de/wahlen.

Ab dem 20.08.2020 steht das Briefwahlbüro in der Neandertalhalle, Gottfried-Wetzel-Str. 7, 40822 Mettmann zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

| | |
|-------------|--|
| montags | von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, |
| dienstags | von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, |
| mittwochs | von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, |
| donnerstags | von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr, |
| freitags | von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, |

sowie zusätzlich am Freitag, den 11.09.2020 von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr.

Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ist im Briefwahlbüro ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

Das Briefwahlbüro ist barrierefrei zugänglich. Hier können Anträge zur Erteilung von Wahlscheinen mündlich zur Niederschrift gestellt werden. Darüber hinaus können Briefwahlunterlagen hier abgeholt, vor Ort ausgefüllt und abgegeben werden.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, einen Wahlschein zu beantragen, können sich bei der Antragstellung einer Hilfsperson bedienen.

Wahlscheine können von den im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen bis zum 11.09.2020, 18:00 Uhr, bei der Kreisstadt Mettmann mündlich oder schriftlich beantragt werden. Im Falle einer nachgewiesenen plötzlichen Erkrankung kann der Antrag auch noch bis zum Wahltag, 13.09.2020, 15:00 Uhr, gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Personen, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, aber aus den oben unter a. bis c. aufgeführten Gründen Wahlscheine erhalten können, können diese bis zum Wahltag, 13.09.2020, um 15:00 Uhr beantragen.

Wahlberechtigte, die einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt haben, erhalten ihre Briefwahlunterlagen auf dem Postwege, durch städtischen Boten oder durch Direktabholung beim Wahlamt der Kreisstadt Mettmann.

Die Abholung von Wahlscheinen oder Briefwahlunterlagen durch Dritte ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

5. Die Briefwahlunterlagen für die Integrationsratswahlen bestehen aus folgenden Teilen:

- einem amtlichen weißen Wahlschein,
- einem hellroten Stimmzettel
- dem amtlichen grauen Stimmzettelumschlag,
- einem amtlichen orangen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist,

Wer bei den Integrationsratswahlen durch Briefwahl wählt, kennzeichnet unbeobachtet und persönlich die Stimmzettel, legt sie in den amtlichen grauen Stimmzettelumschlag, verschließt diesen, unterzeichnet die auf dem weißen Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt und steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterzeichneten Wahlschein in den amtlichen orangen Wahlbriefumschlag und verschließt diesen.

6. Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem bzw. den Stimmzetteln und dem jeweiligen Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief für die Integrationsratswahlen dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht.

Die Wahlbriefe werden im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform durch die Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch im Rathaus der Kreisstadt Mettmann, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann abgegeben werden.

Wahlbriefe aus dem Ausland sind entsprechend freizumachen.

Mettmann, den 03.08.2020

gez.
Traumann
(stellvertretende Wahlleiterin)

58

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Wahlbekanntmachung

Am **13.9.2020**
finden in Nordrhein-Westfalen
die **Integrationsratswahlen**
statt.

In der Stadt

Mettmann

wird hiernach die Integrationsratwahl durchgeführt.

1. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemein-
de ist in

20

allgemeine Wahlbezirke (= allgemeine Stimmbezirke für
die Integrationsratwahlen) eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **23.8.2020** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk (Stimmbezirk) und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

Bürgerbüro, Rathaus-Neubau, Neanderstr. 85, 40822 Mettmann

zur Einsichtnahme aus.

2.1

Die Ermittlung der Ergebnisse der Integrationsratwahlen wird aus wahlrechtlichen Gründen zentral im Rathaus erfolgen. Ab 18.30 Uhr beginnt der Auszählvorgang im Zimmer 16 c des Rathausaltbaus (Neanderstraße 85, 40822 Mettmann).

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die **Wahlbenachrichtigung** und ein **Ausweispapier** sind zur Wahl **mitzubringen**.

Die Wahlbenachrichtigung, die zugesandt worden ist, soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums jeweils einen amtlichen Stimmzettel für die Integrationsratwahl ausgehändigt.

- 3.1 Für die **Integrationsratswahlen** werden hellrote Stimmzettel verwendet.

Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der jeweiligen Liste sowie die Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Liste einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

- 3.2 Der Wähler hat für die Integrationsratwahl eine Stimme, d.h. auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur eine Liste gekennzeichnet werden.

- 3.3 Die Stimmzettel müssen von den Wählern in der Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und einzeln so gefaltet werden, dass die Stimmabgaben nicht erkennbar sind.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Auszählraum (vgl. oben Nr. 2.1) sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Stören des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Briefwahl:

Die Briefwahl für die Integrationsratwahl findet mit jeweils eigenen Vordrucken statt; für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine sind weiß und werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

Wer für die Integrationsratwahlen durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Mettmann die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen **weißen** Wahlschein
- einen amtlichen **hellroten** Stimmzettel für die Integrationsratwahl
- einen amtlichen **grauen** Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen **orangefarbenen** Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

- 5.1** Die **orangefarbenen Wahlbriefe** mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und dem unterschriebenen Wahlschein sind so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle zu übersenden, dass sie hinsichtlich der **Integrationsratswahlen dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr** eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

- 6** Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

- 6.1** Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Mettmann, 03.08.2020

gez.
Traumann (stellvertretende Wahlleiterin)

59

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die
 zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates
 der Stadt Mettmann am 13. September 2020 gemäß § 19 Abs.1. Kommunalwahlordnung NRW
 in Verbindung mit § 10 Abs.13 der Wahlordnung des Integrationsrates der
 Kreisstadt Mettmann

Der Kommunalwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 29.7.2020 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates zugelassen:

Wahlvorschlag für die Listenwahl der „Internationalen Liste“

| Lfd. Nr. | Familien-und Vorname | Beruf | Geburtsdatum, -ort | Ort | Staatsangehörigkeit | E-Mailadresse-oder Postfach |
|----------|---------------------------|---------------------------------------|-------------------------|-------|---------------------|--|
| 1 | Vasic, Djordje Georg | Rentner | 1943; Paklestica | 40822 | serbisch | gvasic@8645@aol.com |
| 2 | Piergallini, Claudia Elke | Begleitperson für behinderte Menschen | 1967; Mettmann | 40822 | Italienisch | Claudia.piergallini1967@gmail.com |
| 3 | Scherer, Andreas Martin | Diakon | 1964; Aachen | 40822 | deutsch | iaschererei@web.de |
| 4 | Bajram, Gjurdzeman | Sicherheitsdienst | 1980; Skopje | 40822 | deutsch | gurzeman@gmail.com |
| 5 | Duncker, Hans | Rentner/Soziales | 1954; Mettmann | 40822 | deutsch | hansduncker@gmx.net |
| 6 | Bujak, Ajla | Steuerfachangestellte | 2000; Mettmann | 40822 | deutsch | ajlabic@gmx.de |
| 7 | Kirsch, Michelle | Immobilienkauffrau | 2001; Mettmann | 40822 | deutsch | michellekirsch@hotmail.com |
| 8 | Urgenc, Ceyda | Medi. Fachangestellte | 2000; Velbert | 40822 | deutsch | ceyda.urgenc@hotmail.com |
| 9 | Urgenc, Mert | Fachkraft Lagerlogistik | 1999; Mettmann | 40822 | türkisch | Mert.urgenc@hotmail.com |
| 10 | Bujak, Zijada | selbstständig | 1974; Mettmann | 40822 | bosnisch | z.bujakshilfe19@gmail.com |
| 11 | Joseph, Mathew | selbstständig | 1946, Pathanamthitta | 40822 | deutsch | mathewjoseph@t-online.de |

Wahlvorschlag für die Listenwahl der „Interkulturellen Gemeinschaft Mettmann“

| Lfd. Nr. | Familien-und Vorname | Beruf | Geburtsdatum, -ort | Ort | Staatsangehörigkeit | E-Mailadresse-oder Postfach |
|----------|-----------------------------|-----------------------|--------------------|----------------|---------------------|--|
| 1 | Erdogan, Bahri | Speditions-fahrer | 1966, Tonya | 40822 Mettmann | türkisch | Bahri.61@hotmail.de |
| 2 | Cöl, Halil | Elektroniker | 1990, Mettmann | 40822 Mettmann | deutsch | Halilcoel@live.de |
| 3 | Schiparowski-Kürner, Renate | Dipl. Pädagogin | 1957, Mettmann | 40822 Mettmann | deutsch | Renate.schiparowski-kuerner@t-online.de |
| 4 | Karabatman, Adnan | Bankkaufmann | 1988, Mettmann | 40822 Mettmann | deutsch | Adnan-karabatman@hotmail.de |
| 5 | Cöl, Emrah | Einzelhandelskaufmann | 1991, Mettmann | 40822 Mettmann | türkisch | |
| 6 | Gönen, Esref | Einzelhandelskaufmann | 1984, Mettmann | 40822 Mettmann | türkisch | E50goenen@yahoo.de |
| 7 | Özdemir, Kemal | Einkäufer | 1990, Mettmann | 40822 Mettmann | türkisch | Kemal.ozdemir90@web.de |
| 8 | Balta, Mehmet | Arbeiter | 1983, Velbert | 40822 Mettmann | türkisch | Memo1983@hotmail.de |

Wahlvorschlag für die Listenwahl der Liste „Kulturelle Vielfalt ME“

| Lfd. Nr. | Familien-und Vorname | Beruf | Geburtsdatum, -ort | Ort | Staatsangehörigkeit | E-Mailadresse-oder Postfach |
|----------|----------------------|----------------------------|--------------------|-------|---------------------|--|
| 1 | Pape, Dagmar | Industriekauf-frau | 1961, Mettmann | 40822 | Deutsch | d.pape@gpsoftware.de |
| 2 | Klauser, Maria | Dipl. Pädagogin, Rentnerin | 1951, Sabelowka | 40822 | Deutsch | Klauser-Maria@web.de |
| 3 | Spiecker, Felix | Jurist | 1979, Düsseldorf | 40822 | Deutsch | felix-spiecker@googlemail.com |

Mettmann, den 03.08.2020

gez.
Traumann
(stellvertretende Wahlleiterin)

60

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über den Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 143 - Georg-Fischer-Straße - als Satzung gemäß der Bekanntmachungsanordnung vom 04.08.2020

Der Rat der Stadt Mettmann hat seine Entscheidungsbefugnisse gemäß § 60 (1) Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S.666), geändert durch Gesetz (Epidemiegesetz) vom 14.04.2020 (GV.NRW S.218) in der zur Zeit gültigen Fassung, für die Dauer der festgestellten Covid-19-Pandemie auf den Haut- und Finanzausschuss delegiert.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 09.06.2020 den Bebauungsplan Nr. 143 - Georg-Fischer-Straße - als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt südöstlich der Mettmanner Innenstadt, in der Gemarkung Mettmann, Flur 8, umfasst die Flurstücke Nr. 3237, 3239, 4513, 4514, 4515, 4516, 4517, 4519, 4520, 4521, 4522 sowie in Teilen das Flurstück 4518 und wird begrenzt,

| | |
|-----------|--|
| im Norden | durch die Bahnlinie und die Georg-Fischer-Straße |
| im Osten | durch Grundstücke an der Lindenstraße und die Georg-Fischer-Straße 3 |
| im Süden | durch die Gebäude Leyer Str. 1-11 (ungerade Nr.) und die Feldstraße |
| im Westen | durch die Brückerstraße |

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Die notwendigen Kompensationsmaßnahmen erfolgen überwiegend im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 143 – Georg-Fischer-Straße -, teilweise aber auch auf einer externen Fläche. Diese liegt in der Gemarkung Mettmann, Flur 8, Teilfläche aus Flurstück 4142 in einer Größe von 1.870 qm. Die genaue Lage ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 143 - Georg-Fischer-Straße - kann ab sofort mit Begründung und einer zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 (3) BauGB im Amt für Stadtplanung und Vermessung der Stadt Mettmann, Neanderstraße 85, 3. Etage, Zimmer N 315, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Dienststunden:

| | |
|-----------------------|-----------------------------|
| montags bis freitags | von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| montags bis mittwochs | von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr |
| donnerstags | von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr |

Über den Inhalt des Planes, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 sowie (2) und (3) Satz 2 des BauGB bezeichneten Vorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Mettmann - Amt für Stadtplanung und Vermessung - unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts gemäß § 215 (1) BauGB geltend gemacht worden ist.
3. Gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen dieses Bauleitplanverfahren nach Ablauf eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 143 – Georg-Fischer-Straße - nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

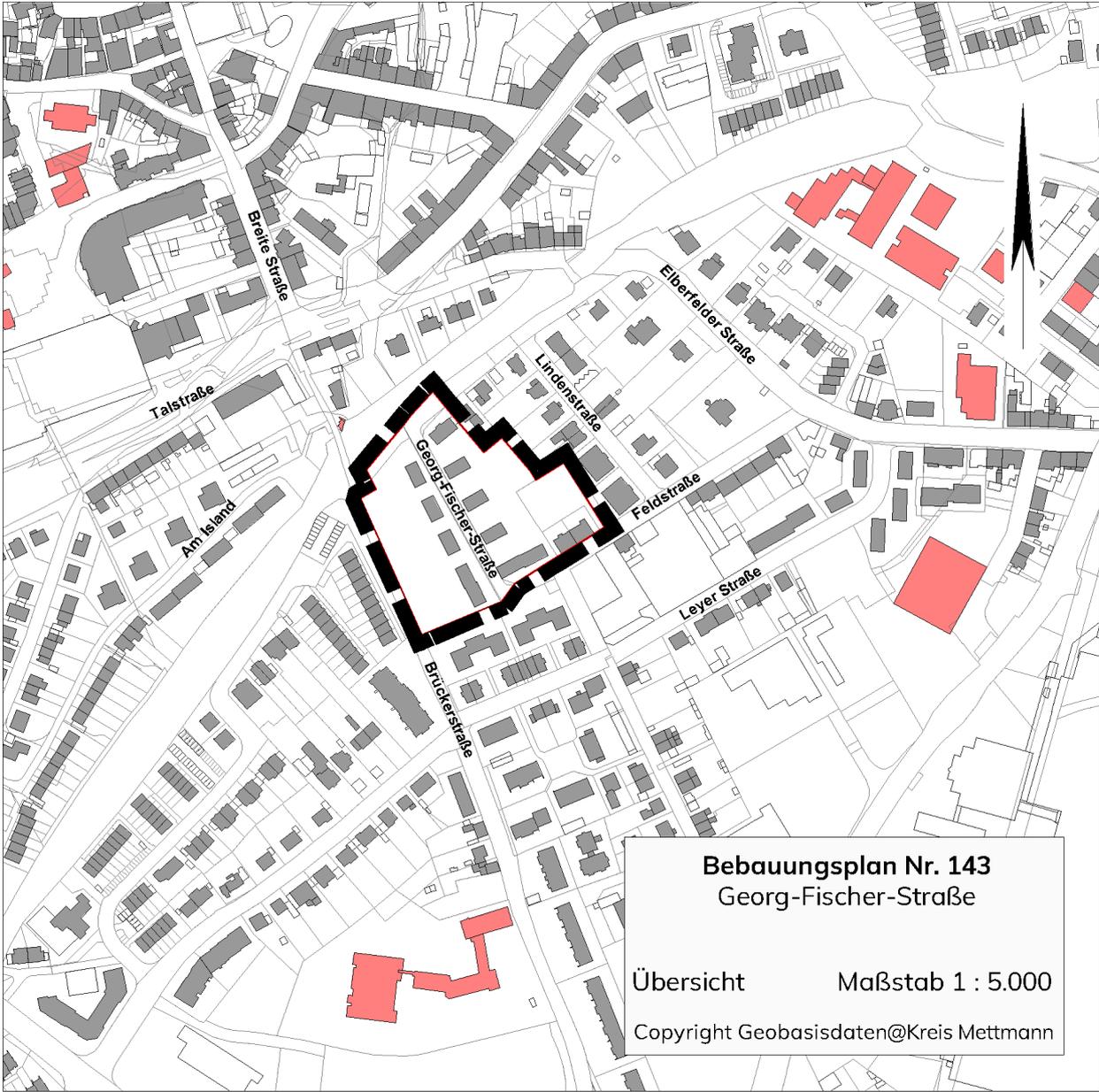
Bekanntmachungsanordnung

Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr. 143 - Georg-Fischer-Straße - gemäß § 10 BauGB rechtsverbindlich. Die Vorschriften der §§ 214, 215 Baugesetzbuch bleiben unberührt.

Mettmann, den 04.08.2020

gez.
Thomas Dinkelmann
Bürgermeister



61

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über den Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 146 - Karpendeller Weg / August-Burberg-Straße - als Satzung gemäß der Bekanntmachungsanordnung vom 04.08.2020

Der Rat der Stadt Mettmann hat seine Entscheidungsbefugnisse gemäß § 60 (1) Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S.666), geändert durch Gesetz (Epidemiegesetz) vom 14.04.2020 (GV.NRW S.218) in der zur Zeit gültigen Fassung, für die Dauer der festgestellten Covid-19-Pandemie auf den Haut- und Finanzausschuss delegiert.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 26.05.2020 den Bebauungsplan Nr. 146 - Karpendeller Weg / August-Burberg-Straße - als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet umfasst einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 7 - Karpendelle. Es liegt im Nordwesten von Mettmann in der Gemarkung Mettmann, Flur 17 und wird begrenzt (im Uhrzeigersinn)

- im Norden durch die nördlichen Grenzen der Hubertusstraße sowie der Grundstücke Hubertusstraße Nr. 3, Düsseldorfer Straße Nr. 171 - 163, Karpendeller Weg Nr. 2, der nördlichen Grenze des Karpendeller Weges sowie der Grundstücke Düsseldorfer Straße Nr. 159 - 147, der nördlichen Grenzen der Ekkehardstraße sowie der Grundstücke Ekkehardstraße Nr. 1-3 und Düsseldorfer Straße Nr. 141 - 139 und der nördlichen Grenze des Flurstücks 5316 (nördlich angrenzend an die Grundstücke Düsseldorfer Straße Nr. 112 - 101),
- im Osten durch die westlichen Grenzen der Grundstücke Düsseldorfer Straße Nr. 99 - 97 sowie August-Burberg-Straße Nr. 2 - 10, der südlichen Grenze des Grundstücks August-Burberg-Straße Nr. 10, einer Verbindung zur südlichen Grenze des Grundstücks August-Burberg-Straße Nr. 9 - 11, dessen südlicher Grenze bis zum Schnittpunkt mit der Verlängerung der östlichen Grenze des Grundstücks Eichendorffstraße Nr. 1, der östlichen Grenzen der Grundstücke Eichendorffstraße Nr. 1, August-Burberg-Straße Nr. 17, 23, 29, 35, einer Verbindung zur östlichen Grenze des Fußweges zwischen Lönsweg und Grünzug, der östlichen Grenze dieses Fußweges verlängert bis zur nördlichen Grenze des Grundstücks Rheinstraße Nr. 42,
- im Süden durch die nördliche Grenze des Grundstücks Rheinstraße Nr. 42, der südlichen Grenze des Grünzuges bis zum Düsselring, verlängert bis zur westlichen Seite des Düsselrings,
- im Westen durch den Verlauf der westlichen Seite des Düsselring bis zur Grenze des Grundstücks Heinestraße Nr. 1, der östlichen Grenze dieses Grundstücks, verlängert bis zur östlichen Grenze des Grundstücks Hubertusstraße Nr. 16 sowie der Hubertusstraße bis zur Düsseldorfer Straße.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 146 - Karpendeller Weg / August-Burberg-Straße - kann ab sofort mit Begründung gemäß § 10 (3) BauGB im Amt für Stadtplanung und Vermessung der Stadt Mettmann, Neanderstraße 85, 3. Etage, Zimmer N 315, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Dienststunden:

| | |
|-----------------------|-----------------------------|
| montags bis freitags | von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| montags bis mittwochs | von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr |
| donnerstags | von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr |

Über den Inhalt des Planes, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 sowie (2) und (3) Satz 2 des BauGB bezeichneten Vorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Mettmann - Amt für Stadtplanung und Vermessung - unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts gemäß § 215 (1) BauGB geltend gemacht worden ist.
3. Gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen dieses Bauleitplanverfahren nach Ablauf eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 146 – Karpendeller Weg / August-Burberg-Straße - nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

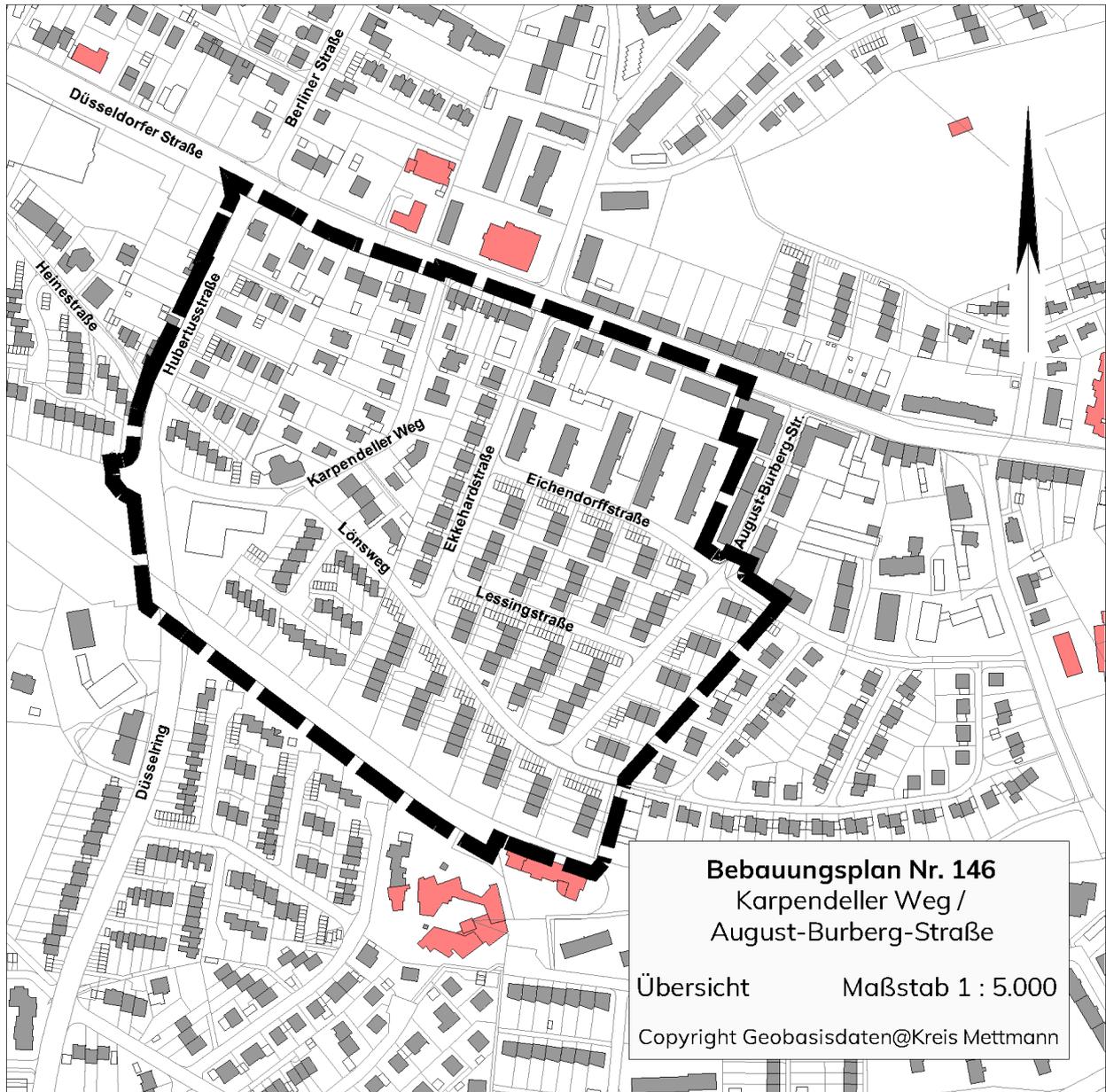
Bekanntmachungsanordnung

Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr. 146 - Karpendeller Weg / August-Burberg-Straße - gemäß § 10 BauGB rechtsverbindlich. Die Vorschriften der §§ 214, 215 Baugesetzbuch bleiben unberührt.

Mettmann, den 04.08.2020

gez.
Thomas Dinkelmann
Bürgermeister



62

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über den Beschluss der Satzung über die Ablösung von Stellplätzen in der Stadt Mettmann (Stellplatzablösesatzung) gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 04.08.2020

Der Rat der Stadt Mettmann hat seine Entscheidungsbefugnisse gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für die Dauer der festgestellten Covid-19-Pandemie auf den Haupt- und Finanzausschuss delegiert.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 26.05.2020 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218), und der §§ 48 Abs. 3 Satz 2 Nr. 8, 89 Abs. 1 Nr. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Ablösung

- (1) Ist die Herstellung notwendiger Stellplätze, Garagen oder Fahrradabstellplätze (§ 48 Abs. 1 BauO NRW) nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, so kann die Bauaufsichtsbehörde unter Bestimmung der Zahl der notwendigen Stellplätze und Fahrradstellplätze im Einvernehmen mit der Stadt Mettmann auf die Herstellung von Stellplätzen und/oder Fahrradabstellplätzen verzichten, wenn die zur Herstellung Verpflichteten an die Stadt Mettmann einen Geldbetrag nach Maßgabe dieser Satzung zahlen.

Die Verwendung der Geldbeträge richtet sich nach § 48 Abs. 4 BauO NRW. Danach kommen folgende Maßnahmen in Betracht:

- die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung, die Instandsetzung oder die Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen,
 - sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs oder
 - andere Maßnahmen, die Bestandteil eines kommunalen oder interkommunalen Mobilitätskonzepts einer oder mehrerer Gemeinden sind.
- (2) Notwendige Fahrradabstellplätze dürfen nur im Gemeindegebietsteil 1 (siehe § 2) abgelöst werden.
 - (3) Notwendige Fahrradabstellplätze für Wohngebäude und Wohnheime dürfen nicht abgelöst werden.

- (4) Notwendige Stellplätze für die Herstellung von Ein- und Zweifamilienhäusern dürfen nicht abgelöst werden.

§ 2 Gemeindegebietsteile

- (1) In der Stadt Mettmann werden folgende Gemeindegebietsteile festgelegt:
Gemeindegebietsteil 1 - (Innenstadtkern)
Gemeindegebietsteil 2 - (übriges Stadtgebiet)
- (2) Die Gemeindegebietsteile nach Abs. 1 erhalten folgende Abgrenzungen:

Gemeindegebietsteil 1 (Innenstadtkern)

Adlerstraße (beidseitig), Am Kolben (nur Ostseite), Am Königshof (beidseitig), Bahnstraße (von Breitestraße bis Bergstraße, nur Nordseite), Beckershoffstraße (beidseitig), Bismarckstraße (beidseitig), Breitestraße (beidseitig), Brückchen (beidseitig), Düsseldorfer Straße (von Am Kolben bis Eichstraße, nur Südseite), Düsseldorfer Straße (von Eichstraße bis Oberstraße, beidseitig), Eichstraße (nur Südseite), Freiheitstraße (beidseitig), Gartenstraße (beidseitig), Goethestraße (von Düsseldorfer Straße bis Bismarckstraße, beidseitig), Gottfried-Wetzels-Straße (beidseitig), Hammerbach (beidseitig), Hammerstraße (beidseitig), Johannes-Flintrop-Straße (ab Schellenberg bis Haus Nr. 64, nur Südseite), Johannes-Flintrop-Straße (bis Schellenberg, beidseitig), Jubiläumsplatz, Kleine Mühlenstraße (beidseitig), Kreuzstraße (beidseitig), Kurze Straße (beidseitig), Lavalplatz, Lohstraße (beidseitig), Lutterbecker Straße (von Eichstraße bis Nordstraße, nur Ostseite), Markt, Mittelstraße (beidseitig), Mühlenstraße (beidseitig), Neanderstraße (von Ringstraße bis Freiheitstraße, beidseitig), Oberstraße (beidseitig), Ömjang, Poststraße (beidseitig), Ringstraße (nur Nordseite), Schellenberg (nur Westseite), Schwarzbachstraße (von Jubiläumsplatz bis Hammerstraße), Talstraße (nur Nordseite), Tannisberg (beidseitig)

Gemeindegebietsteil 2 (übriges Stadtgebiet)

Der Gemeindegebietsteil 2 umfasst das restliche Stadtgebiet.

- (3) Die Abgrenzung des Gemeindegebietsteiles 1 gegenüber dem übrigen Stadtgebiet (Gemeindegebietsteil 2) ist in dem beigefügten Plan (Anlage zur Stellplatzablösesatzung - Bereich 1, Maßstab 1 : 5.000) durch Umrandung dargestellt.
Der Plan ist Bestandteil der Satzung (siehe Anlage).

§ 3 Geldbeträge für Stellplätze und Fahrradabstellplätze

- (1) Unter Zugrundelegung eines Vom-Hundert-Satzes von 80 % der durchschnittlichen Herstellungskosten einschl. der Kosten des Grunderwerbs wird der Geldbetrag je Kfz- oder Garagenstellplatz
- in dem Gemeindegebietsteil 1 auf 11.100 Euro
in dem Gemeindegebietsteil 2 auf 10.000 Euro
- festgesetzt.

- (2) Unter Zugrundelegung eines Vom-Hundert-Satzes von 80 % der durchschnittlichen Herstellungskosten einschl. der Kosten des Grunderwerbs wird der Geldbetrag je Fahrradabstellplatz
in dem Gemeindegebietsteil 1 auf 1.100 Euro
festgesetzt.

§ 4 Fälligkeit

- (1) Der Ablösebetrag entsteht mit Erteilung der Baugenehmigung. Der Betrag wird durch Bescheid festgesetzt. Er ist mit Zugang des Bescheids fällig und innerhalb eines Monats zu entrichten.
- (2) Die Entrichtung des Ablösebetrages kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn er innerhalb des angegebenen Zeitraumes eine erhebliche Härte für den Zahlungspflichtigen bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Die Stundung ist nur auf Antrag zu gewähren und kann von einer Sicherheitsleistung abhängig gemacht werden.
- (3) Rückständige Ablösebeträge werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

1. Eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 sowie (2) und (3) Satz 2 des BauGB bezeichneten Vorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Mettmann - Amt für Stadtplanung und Vermessung - unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts gemäß § 215 (1) BauGB geltend gemacht worden ist.
2. Gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dem Inkrafttreten nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - b) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung sowie der Übersichtsplan mit den in § 2 festgelegten Gemeindegebietsteilen können ab sofort im Amt für Stadtplanung und Vermessung der Stadt Mettmann, Neanderstraße 85, 3. Etage, Zimmer N 315, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Dienststunden:

| | |
|---------------------|-----------------------------|
| montags – freitags | von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| montags – mittwochs | von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr |
| donnerstags | von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr |

Mettmann, den 04.08.2020

gez.

Thomas Dinkelmann
Bürgermeister

